



2022

2023





	Vorwort	4
<b>1</b>	<b>Kompass e.V.</b>	<b>6</b>
1.1	Der Vorstand	6
1.2	Zusammenarbeit zwischen Landkreis Esslingen und Kompass e.V.	6
1.2.1	Kooperationsvertrag	6
1.2.2	Aufgaben der Beratungsstelle	6
<b>2</b>	<b>Die Arbeit der Beratungsstelle 2022 und 2023</b>	<b>7</b>
2.1	Personalsituation	7
2.2	Inanspruchnahme der Beratungsstelle	9
2.2.1	Fallbezogene Anfragen	9
2.2.1.1	Fälle	9
2.2.1.2	Personen	10
2.2.1.3	Beratungskontakte	11
2.2.1.4	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a, b, SGB VIII)	12
2.2.2	Fallbezogene Anfragen nach Zielgruppen	14
2.2.2.1	Betroffene Kinder, Jugendliche und Heranwachsende	14
2.2.2.2	Sexuell grenzverletzende Kinder bis 13 Jahre	23
2.2.2.3	Erwachsene	27
2.2.2.4	Beschuldigte ab 14 Jahre	29
2.2.3	Fallunabhängige Anfragen	36
2.2.3.1	Veranstaltungen	36
2.2.3.2	Informationsanfragen	37
2.2.3.3	Institutionsberatungen	37
2.3	Kooperation und Vernetzung	37
2.3.1	Kooperationen	37
2.3.2	Arbeitskreise	39
2.4	Qualitätssicherung	40
2.4.1	Fort- und Weiterbildung	40
2.4.2	Fachtage und Informationsveranstaltungen	42
2.4.3	Teaminterne Klausuren	43
2.4.4	Klausuren mit dem Vorstand	43
2.4.5	Intern: Supervision und Intervention	43
	Resümee	44

## Vorwort

Mit dem vorliegenden Jahresbericht stellen wir die Arbeit der Fachberatungsstelle im Berichtsjahr 2022 und 2023 vor. Er beinhaltet aktuelle statistische Daten, die einen Einblick in die Struktur der Beratungsstelle und ihre Aufgabenbereiche sowie den Personenkreis der Ratsuchenden geben. Darüber hinaus bieten wir einen Überblick über unsere Beratungs-, Fortbildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Kooperations- und Vernetzungstätigkeit mit anderen Institutionen. Des Weiteren informieren wir Sie über die Maßnahmen zur Qualitätssicherung unserer Arbeit.

Nach den Jahren der Pandemie, in denen die Versorgung Betroffener, die Arbeit mit Beschuldigten und die Fachkräfte-Beratung vorwiegend digital stattfanden und auch die Vernetzungsarbeit auf virtuelle Begegnungen reduziert werden musste, konnten wir 2022 zur Arbeit in Präsenz zurückkehren. Auch wenn es mithilfe neuer Beratungsformen (z.B. Videosprechstunde, therapeutischen Spaziergängen und online-Treffen in der Netzwerkarbeit) gelungen war, die Versorgung Ratsuchender sicherzustellen und die Kontakte zu den Netzwerk-Partner\*innen aufrecht zu erhalten, wurde doch eindrücklich deutlich, wie wichtig die Begegnungen auf persönlicher Ebene – für uns alle, besonders aber auch für von sexualisierter Gewalt betroffene Menschen und deren Bezugssystem – ist.

Da in den vergangenen Jahren aus Kapazitätsgründen insbesondere die Präventionsarbeit zugunsten der konkreten Beratungsarbeit hintanstehen musste, sind wir froh darüber, dass es der Landeskoordination spezialisierter Fachberatungsstellen sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend Baden-Württemberg (LKSF) in Verhandlungen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg gelungen ist, Fördermittel für „Präventionsangebote sexualisierter Gewalt in Kindertagesstätten, Schulen, Vereinen und (Offener) Jugendarbeit im Anschluss an die Pandemie“ zu erhalten. Mithilfe dieser Fördermittel konzipiert Jasmin Bodenhausen eine Fortbildungsveranstaltung für Fachkräfte, die die zunehmende sexualisierte Gewalt in digitalen Medien thematisiert. 2024 und 2025 sollen damit Fachkräfte darin unterstützt werden, Sicherheit im Umgang mit Fällen mediatisierter sexualisierter Gewalt zu entwickeln. Dabei werden ihnen sowohl theoretische Kenntnisse als auch praktische Fähigkeiten und Tools vermittelt, um in ihrer täglichen Arbeit sicher und kompetent auf Fälle sexualisierter Gewalt im digitalen Raum reagieren zu können.



Vor dem Hintergrund der, in den vergangenen Jahren in erheblichem Umfang zunehmenden, Beratung für Fachkräfte und dabei insbesondere der Kinderschutzfälle, in denen wir als insoweit erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz mit Fachkräften und dem Sozialen Dienst Gefährdungseinschätzungen vornehmen, mussten wir aus Kapazitätsgründen die Versorgung erwachsener Betroffener, die bislang auch ein therapeutisches Angebot erhalten hatten, auf ein geringes Beratungsangebot reduzieren.

Nachdem die Ratifizierung der Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (und häuslicher Gewalt) 2018 die Verbesserung der Hilfsangebote für Frauen (z.B. psychologische Betreuung, finanzielle Beratung, Hilfe im Zugang zu Unterbringungsmöglichkeiten) vorsieht, wurde im Landkreis Esslingen eine Bestands- und Bedarfsfeststellung zur Versorgung Erwachsener beschlossen. Für diese Erhebung haben wir in Experten- und Gruppeninterviews die Versorgungslage erwachsener Betroffener und auch Beschuldigter dargestellt, um auf diesem Weg zu einem Ausbau der Versorgungsstruktur beizutragen. Die Ergebnisse der Untersuchung werden wir im nächsten Jahresbericht darstellen.

Kirchheim unter Teck, Dezember 2024

*Katja Englert*

*Petra Bäurle*

*Jasmin Bodenhausen*

*Gaby Lemke*

*Maria Oberbeck*



# 1 Kompass e.V.

Kompass e.V. ist ein gemeinnütziger Verein und als freier Träger der außerschulischen Bildung und der Jugendhilfe anerkannt. Die vom Verein unterhaltene Psychologische Fachberatungsstelle Kompass Kirchheim wird durch den Landkreis Esslingen sowie durch Spenden und Bußgelder finanziert.

## 1.1 Der Vorstand

1. Vorstand: Prof. Dr. rer. soc. Dipl. Päd. Maria Bitzan

2. Vorstand: Christoph Probst

Schatzmeisterin: Viktoria Pardey

## 1.2 Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen Landkreis Esslingen und Kompass e.V.

### 1.2.1 Kooperationsvertrag

Rechtsgrundlage für die Arbeit der Psychologischen Fachberatungsstelle Kompass Kirchheim ist der Kooperationsvertrag zwischen dem Landkreis Esslingen und Kompass e.V. vom Dezember 1994, der Ergänzungsvertrag vom Oktober 2000 sowie die Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe (gem. § 8a Abs. 2 SGB VIII und § 72a SGB VIII) vom November 2019.

### 1.2.2 Aufgaben der Beratungsstelle

Der Landkreis Esslingen hat im Rahmen seiner Pflichtaufgaben folgende Arbeitsfelder im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt an die Psychologische Fachberatungsstelle Kompass Kirchheim delegiert:

- Beratung
- Diagnostik und Therapie
- Fachberatung
- Prävention
- Kooperation mit anderen Einrichtungen des Landkreises
- Netzwerkarbeit



## 2. Die Arbeit der Beratungsstelle 2022 und 2023

### 2.1 Personalsituation

In den beiden Berichtsjahren 2022 und 2023 war die Beratungsstelle vollzählig besetzt:

**Angelika Schönwald-Hutt**

Kinder- und Jugendlichentherapeutin

Leitung der Beratungsstelle bis 28.02.2023

75,0 %

**Katja Englert**

Diplom-Sozialpädagogin (BA)

Gestalttherapeutin (IGW)

Nachfolgerin Leitung der Beratungsstelle ab 01.03.2023

75,0 %

**Gaby Lemke**

Diplom-Psychologin

Systemische Therapeutin DGSP

Nachfolgerin Stelle Katja Englert zum 01.03.2023

75,0 %

**Jasmin Bodenhausen**

Kunsttherapeutin (B.A.)

50,0 %

**Maria Oberbeck**

Psychologin (M.Sc.)

Psychologische Psychotherapeutin

Nachfolgerin Stelle Gaby Lemke zum 01.03.2023

50,0 %

**Petra Bäurle**

Verwaltungsfachkraft, Telefonkontakt

50,0 %



## Verabschiedung und Dank

### Angelika Schönwald-Hutt verlässt die Beratungsstelle

Nach vielen Jahren der Beständigkeit in der personellen Zusammensetzung der Beratungsstelle stand 2023 im Zeichen der Veränderung. Angelika Schönwald-Hutt, die langjährige Leiterin der Beratungsstelle, hat sich im Februar 2023 in den Ruhestand verabschiedet.

Mehr als 22 Jahre, davon 15 in der Geschäftsführung, prägte sie die Arbeit der Beratungsstelle: Neben der Versorgung der Betroffenen sexualisierter Gewalt war ihr als ebenso wichtiger Präventionsaspekt die Arbeit mit Beschuldigten ein wichtiges Anliegen.

Ihre Nachfolge im Bereich der Beschuldigtenarbeit treten Gaby Lemke und Jasmin Bodenhausen an, die auf der Basis entsprechender spezifischer Weiterbildungen nun dieses wichtige Beratungsangebot weiterführen.

Auch auf Landkreisebene hat Angelika Schönwald-Hutt an der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur im Landkreis mitgewirkt. Sie war sowohl an der Entwicklung eines Rahmenschutzkonzepts für Kindertageseinrichtungen als auch an der Fortschreibung der „Interdisziplinären Zusammenarbeit im Kinderschutz“, bezogen auf das Thema sexualisierte Gewalt, beteiligt.

Unter ihrer Ägide wurde die Kooperation mit der anderen Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt im Landkreis Esslingen, Wildwasser Esslingen e.V., ausgebaut und intensiviert. Dazu gehören insbesondere eine gemeinsame Statistik und die Darstellung der Inanspruchnahme der bestehenden Versorgung sowie die Abbildung der entsprechenden Bedarfe in der Kooperation mit der Verwaltung des Landkreises.

Das Team der Beratungsstelle wird Angelika Schönwald-Hutt vermissen: Als Ansprechpartnerin in allen Fragen und Belangen der Beratungsstelle, als fachlich überaus qualifiziertes und aufmerksames Gegenüber im Rahmen der alltäglichen Beratungsarbeit und der Intervention im Team. Vor allem auch in der persönlichen Begegnung verdanken wir ihr viel. Wir wünschen Angelika Schönwald-Hutt für die nun vor ihr liegende Zeit vor allem Gesundheit und persönliche Erfüllung und freuen uns auf künftige – außerberufliche – Begegnungen mit ihr.

### Veränderungen im Team

Die Nachfolge von Frau Schönwald-Hutt trat aus dem Team heraus zum 01.03.2024 Katja Englert an. Gaby Lemke übernahm in der Folge den Stellenumfang von Katja Englert (75 % statt wie bisher 50 %). Aus diesem internen Stellenwechsel heraus wurde eine 50 %-Stelle frei, die am 01.03.2023 mit Maria Oberbeck, Psychologin (M.Sc.) und Psychologische Psychotherapeutin nachbesetzt werden konnte.

Wir heißen Maria Oberbeck herzlich willkommen und wünschen ihr als neues Mitglied unseres Teams für ihre zukünftige Arbeit gutes Gelingen.





## 2.2 Inanspruchnahme der Beratungsstelle

### 2.2.1 Fallbezogene Anfragen

#### 2.2.1.1 Fälle

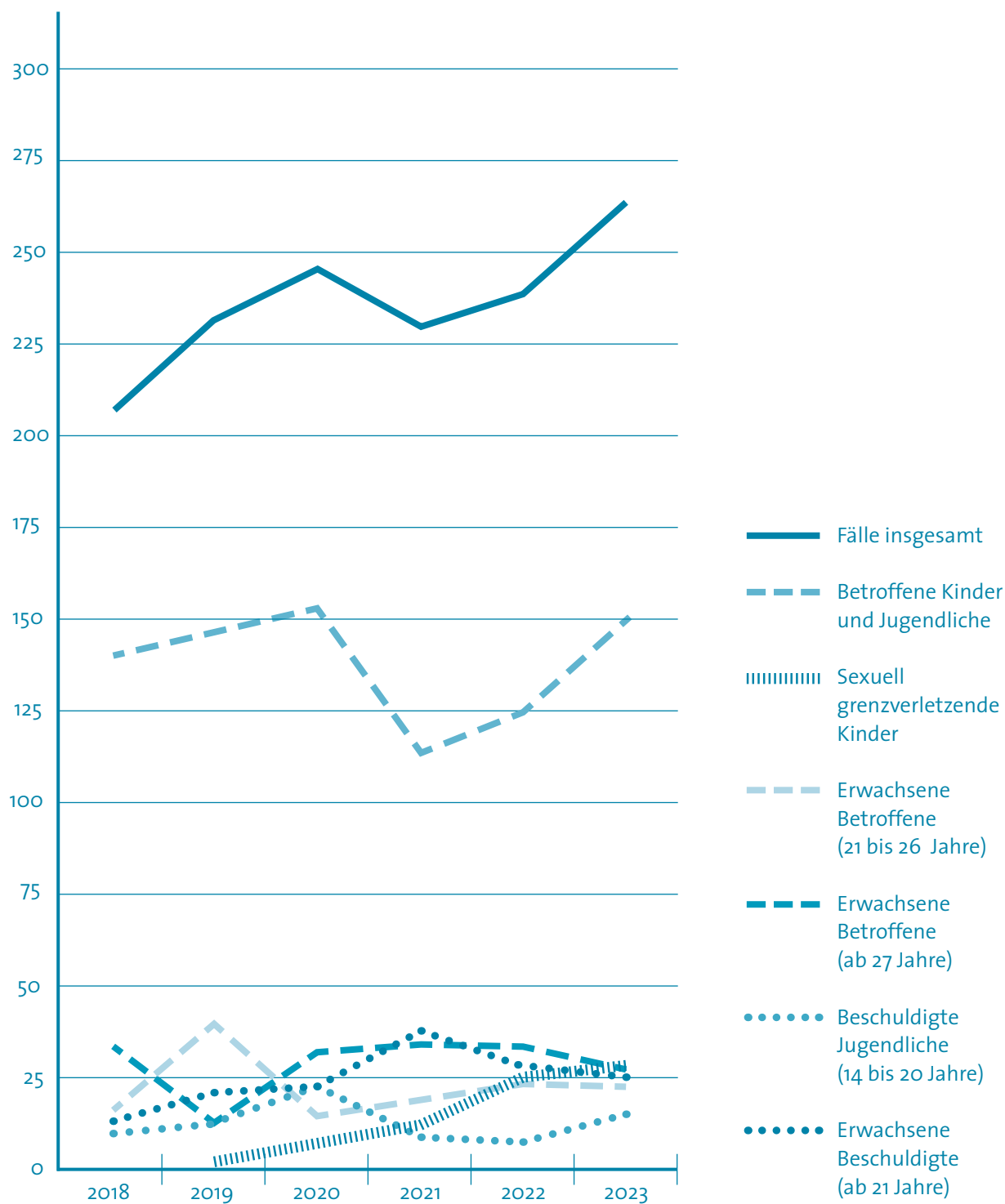


Tabelle zur Grafik mit allen Zahlen auf der nächsten Seite

Tabelle zur Grafik von Seite 9

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Fälle	210	232	245	230	239	267
Betroffene Kinder und Jugendliche	139	144	154	119	125	150
Sexuell grenzverletzende Kinder	–	1	–	16	25	28
Erwachsene Betroffene (21 bis 26 Jahre)	17	38	17	19	24	23
Erwachsene Betroffene (ab 27 Jahre)	32	16	30	32	31	27
Beschuldigte Jugendliche (14 bis 20 Jahre)	10	13	22	10	7	15
Erwachsene Beschuldigte (ab 21 Jahre)	12	20	22	34	27	25

### 2.2.1.2 Personen

	2022	2023
Anzahl beratener Personen	371	406
Betroffene Kinder und Jugendliche	24	29
Sexuell grenzverletzende Kinder	0	0
Erwachsene Betroffene (21 bis 26 Jahre)	19	20
Erwachsene Betroffene (ab 27 Jahre)	23	17
Beschuldigte Jugendliche (14 bis 20 Jahre)	1	3
Erwachsene Beschuldigte (ab 21 Jahre)	22	13
Anzahl beratener Bezugspersonen	74	97
Anzahl beratener Fachkräfte	208	281



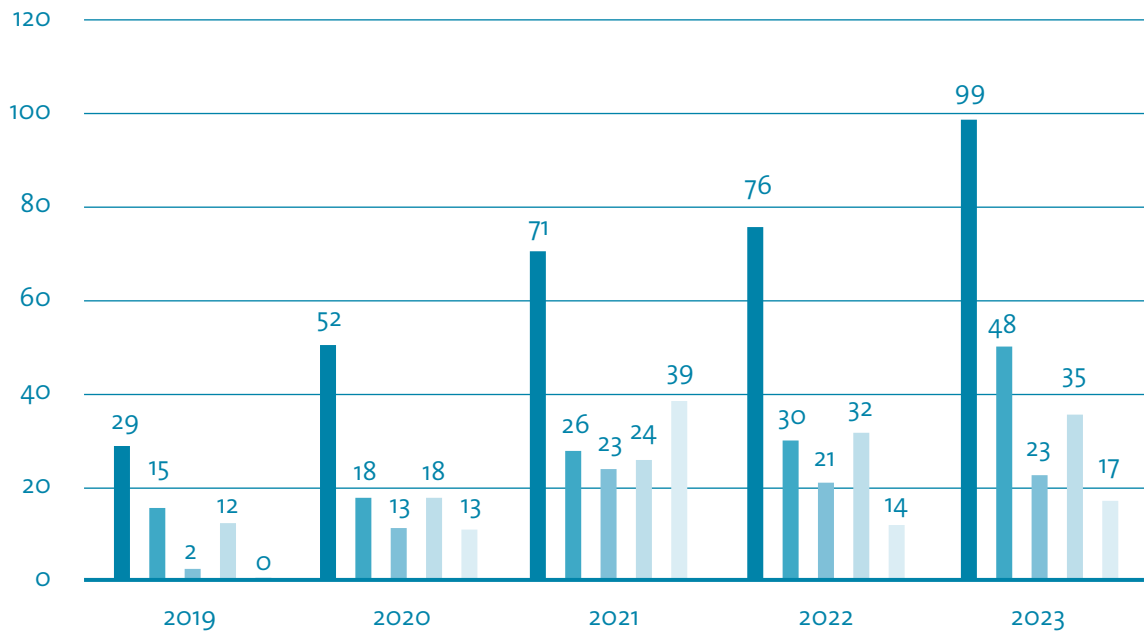
## 2.2.1.3 Beratungskontakte

	2022	2023
<b>Anzahl aller Beratungskontakte</b>	1507**	1530**
<b>Mit betroffenen Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden (bis 20 Jahre)</b>	334	288
<b>Mit deren Bezugspersonen</b>	177	173
<b>Mit dazugehörigen Fachkräften</b>	219	388
<b>Summe</b>	730	849
<b>Mit sexuell grenzverletzenden Kindern (bis 13 Jahre)</b>	0*	0*
<b>Mit deren Bezugspersonen</b>	22	15
<b>Mit dazugehörigen Fachkräften</b>	75	157
<b>Summe</b>	97	172
<b>Mit betroffenen Erwachsenen (21 bis 26 Jahre)</b>	351	243
<b>Mit deren Bezugspersonen</b>	3	6
<b>Mit dazugehörigen Fachkräften</b>	5	9
<b>Summe</b>	359	258
<b>Mit betroffenen Erwachsenen (ab 27 Jahren)</b>	91	70
<b>Mit deren Bezugspersonen</b>	12	18
<b>Mit dazugehörigen Fachkräften</b>	9	6
<b>Summe</b>	112	94
<b>Mit Beschuldigten (ab 14 Jahren)</b>	172	72
<b>Mit deren Bezugspersonen</b>	2	31
<b>Mit dazugehörigen Fachkräften</b>	35	91
<b>Summe</b>	209	194

\* Bei Kompass arbeiten wir derzeit nicht mit den sexuell grenzverletzenden Kindern selbst, sondern beraten vorrangig Bezugspersonen und Fachkräfte.

\*\*Die Gesamtsumme entspricht nicht zwingend der Summe der Einzelzahlen, weil mehrere Personen in Gesprächen gleichzeitig anwesend sein können.

### 2.2.1.4 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a, b, SGB VIII)



- Verfahren gemäß § 8a und b, SGB VIII
- Davon als ieF-Beratung (als insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz)
- Davon als TDH (Träger der Hilfe)
- Davon als FB für SD (Fachberatung für den Sozialen Dienst)
- Fälle, in denen wir KWG (Kindeswohlgefährdung) eingeschätzt haben

	2022	2023
Anzahl der Fälle mit Verfahren gemäß § 8 a, b SGB VIII	52	67
Im Verfahren arbeitet Kompass Kirchheim als Träger der Hilfe	13	18
Im Verfahren leistet Kompass Kirchheim Beratung als „insoweit erfahrene Fachkraft“ (ieF)	21	32
Im Verfahren leistet Kompass Kirchheim Fachberatung für den Sozialen Dienst	22	24
Gesamtzahl der Fälle mit Kindeswohlgefährdung	9	12



Im Landkreis Esslingen ist Kompass Kirchheim im Rahmen der Interdisziplinären Zusammenarbeit im Kinderschutz in verschiedenen Funktionen tätig.

Die Tabelle zeigt die Entwicklung der Fälle, in denen eine Kindeswohlgefährdungseinschätzung vorgenommen wurde (Verfahren gemäß § 8a und b, SGB VIII) und die Funktionen (ieF, TdH, FB SD), die Kompass hierbei übernahm.

Seit der gesetzlichen Implementierung des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 und der Vereinbarung mit dem Landkreis Esslingen 2019, als insoweit erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz (§ 8a SGB VIII: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) tätig zu sein, beraten wir Fachkräfte freier Träger und der Sozialen Dienste im Landkreis Esslingen in der Risikoeinschätzung möglicher Kindeswohlgefährdungen. Seither sind in 5 Jahren die Anzahl der ieF-Verfahren signifikant von 29 auf 99 und die Anzahl der Fälle in ieF-Funktion von 15 auf 48 Fälle angestiegen.

Gefährdungseinschätzungen in § 8a-Verfahren sind von hohem zeitlichem Druck begleitet, sehr rasch nach Eingang der Beratungsanfragen entsprechende Beratungstermine anzubieten (im Akutfall am selben oder darauffolgenden Tag), damit die anfragenden Fachkräfte im Falle akuter Kindeswohlgefährdung rasch eine entsprechende Meldung bei dem zuständigen Sozialen Dienst oder am Wochenende bei der Polizei machen können und sofort erforderliche Schutzmaßnahmen ergriffen werden.

Da es sich in der Regel um komplexe Fälle handelt, in denen außer der zu klärenden Kindeswohlgefährdung durch sexualisierte Gewalt auch eine Reihe anderer Gefährdungsmerkmale zu berücksichtigen sind, stellen wir in besonders schwierigen Fällen und bei erforderlicher Meldung an den Sozialen Dienst den fallführenden Fachkräften eine Dokumentation des Beratungsprozesses und -ergebnisses zur Verfügung. Die Verschriftlichung der Gefährdungsmerkmale sowie die daraus resultierende Gefährdungseinschätzung sind inhaltlich und zeitlich aufwändig.

Fälle, in denen wir als ieF-Kräfte tätig waren und den fallführenden Fachkräften eine Meldung bezüglich einer Kindeswohlgefährdung an den Sozialen Dienst empfohlen haben, beinhalten anschließend gemäß der Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis auch die Fachberatung der Mitarbeitenden des Sozialen Dienstes im gleichen Fall.

Die Funktion als ieF im Kontext sexualisierter Gewalt üben wir ohne zusätzliche personelle Ressourcen aus.

## 2.2.2. Fallbezogene Anfragen nach Zielgruppen

### 2.2.2.1 Betroffene Kinder, Jugendliche und Heranwachsende

#### Anzahl der Fälle

	2022	2023
Betroffene Kinder, Jugendliche und Heranwachsende	125*	150**

\* 86 neue Fälle, 38 Fälle aus dem Vorjahr

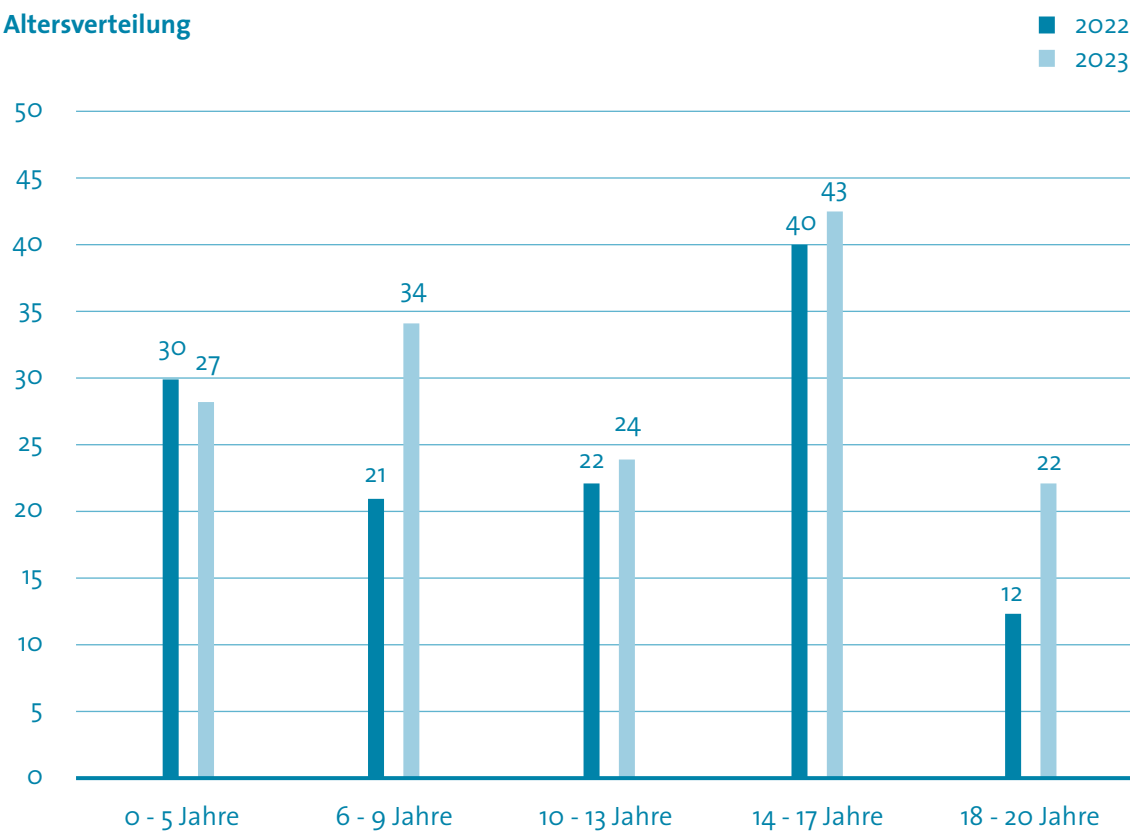
\*\* 105 neue Fälle, 45 Fälle aus dem Vorjahr

#### Anzahl der Fälle mit einem Verfahren zur Prüfung einer bestehenden Kindeswohlgefährdung (gemäß SGB III § 8a)

	2022	2023
Gesamtzahl der Fälle nach SGB VIII, § 8a-Verfahren	52	67
Im Verfahren arbeitet Kompass Kirchheim als Träger der Hilfe	13	18
Im Verfahren leistet Kompass Kirchheim Beratung als „insoweit erfahrene Fachkraft“ (ieF)	21	32
Im Verfahren leistet Kompass Kirchheim Fachberatung für den Sozialen Dienst	22	24
Gesamtzahl der Fälle mit Kindeswohlgefährdung	9	12



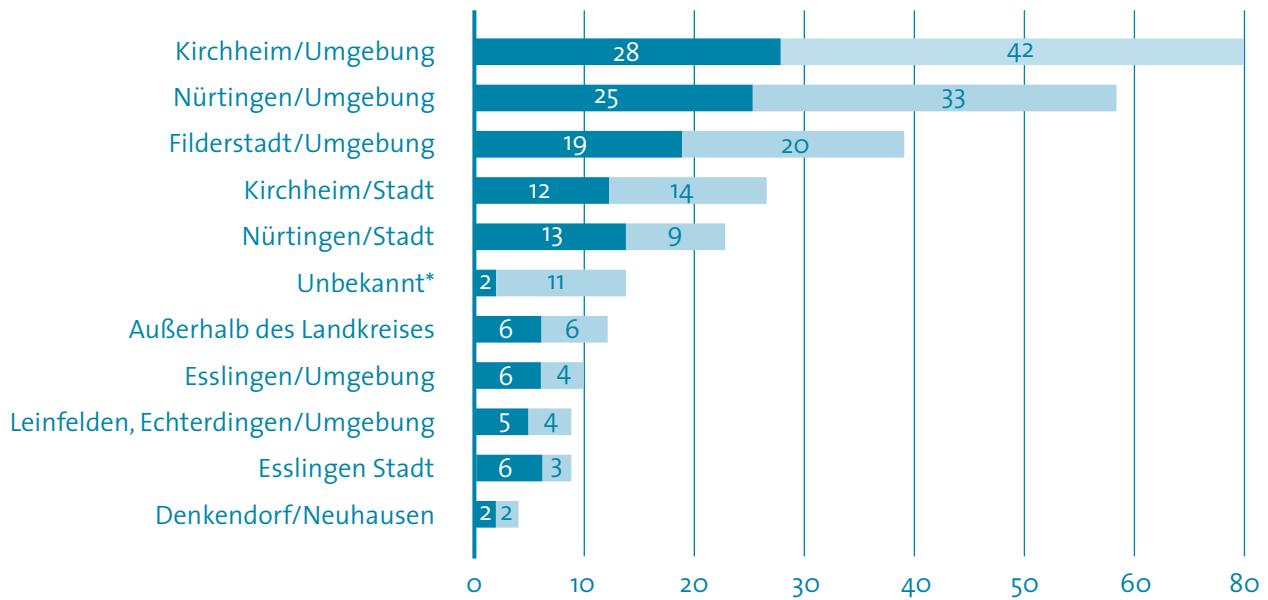
### Altersverteilung



### Geschlecht

	2022	2023
Weiblich	95	118
Männlich	30	32



**Wohnorte**

- 2022
- 2023

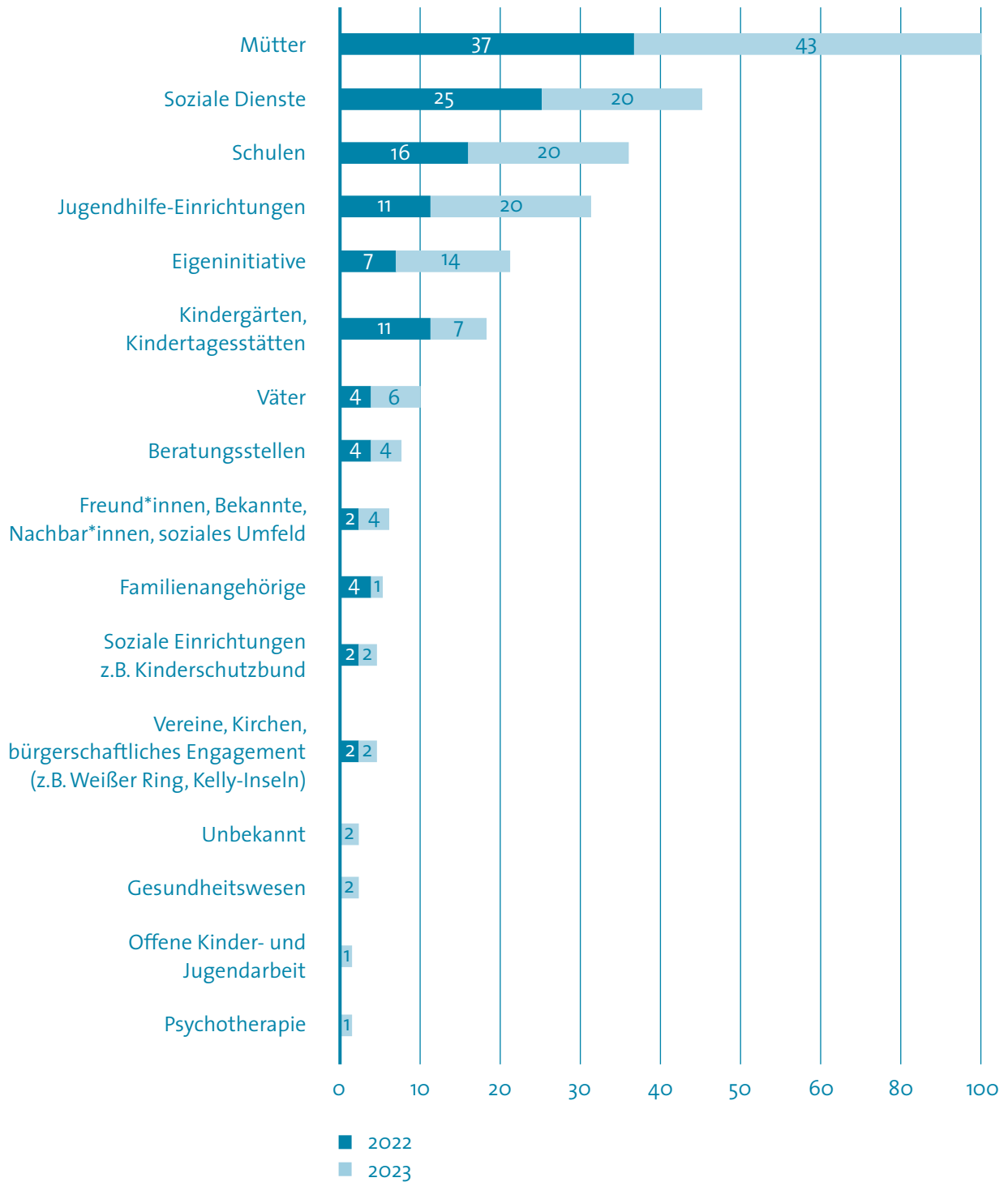
\*Im Erhebungsmerkmal „Wohnort“ sind Nennungen bei „unbekannt“ zu verzeichnen. Dies erklärt sich durch die hohe Anzahl von Fällen mit Vermutungskklärungen, in denen zunächst häufig noch keine detaillierten Angaben zum Wohnort gemacht werden.



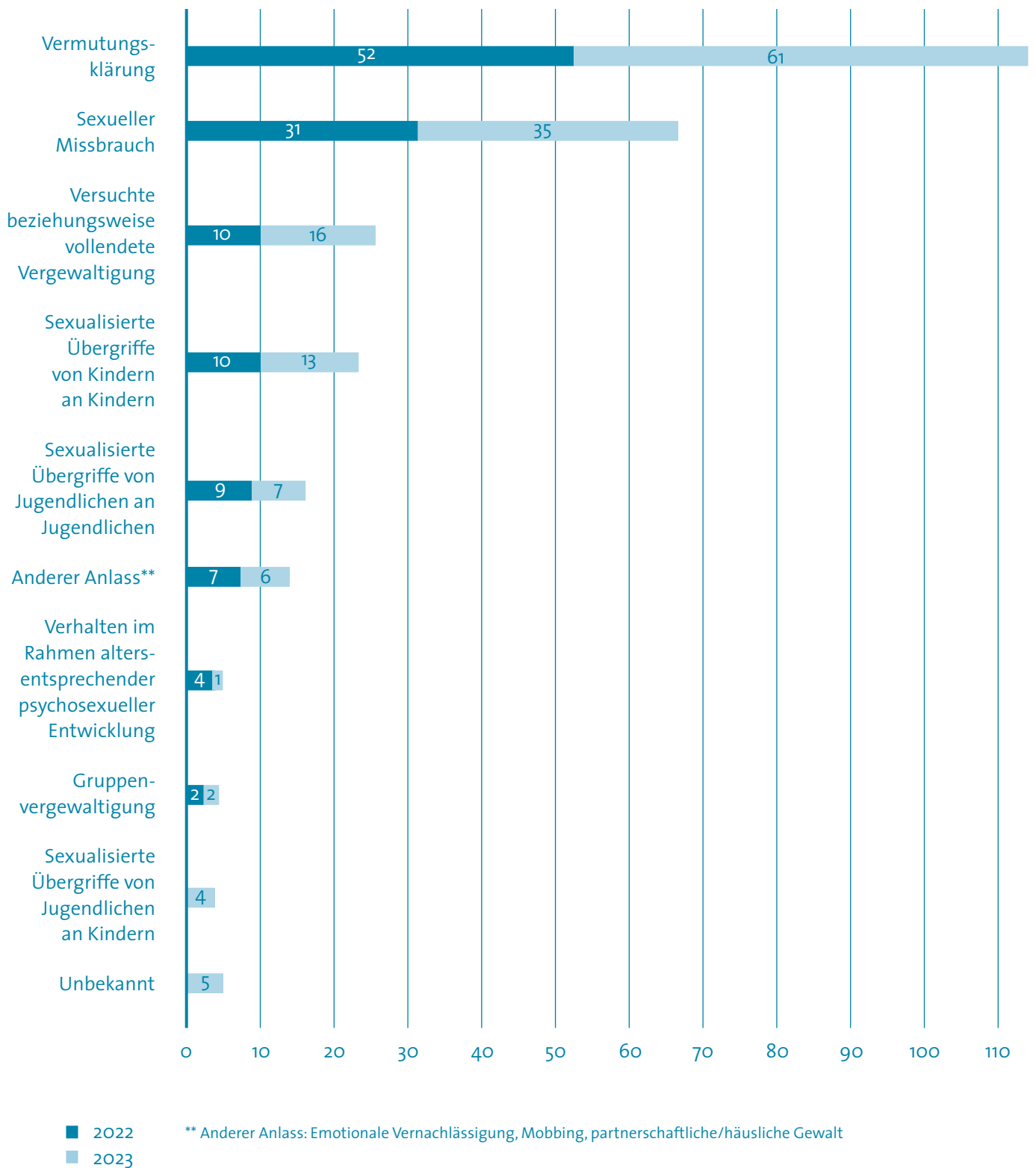




## Zugangsweg

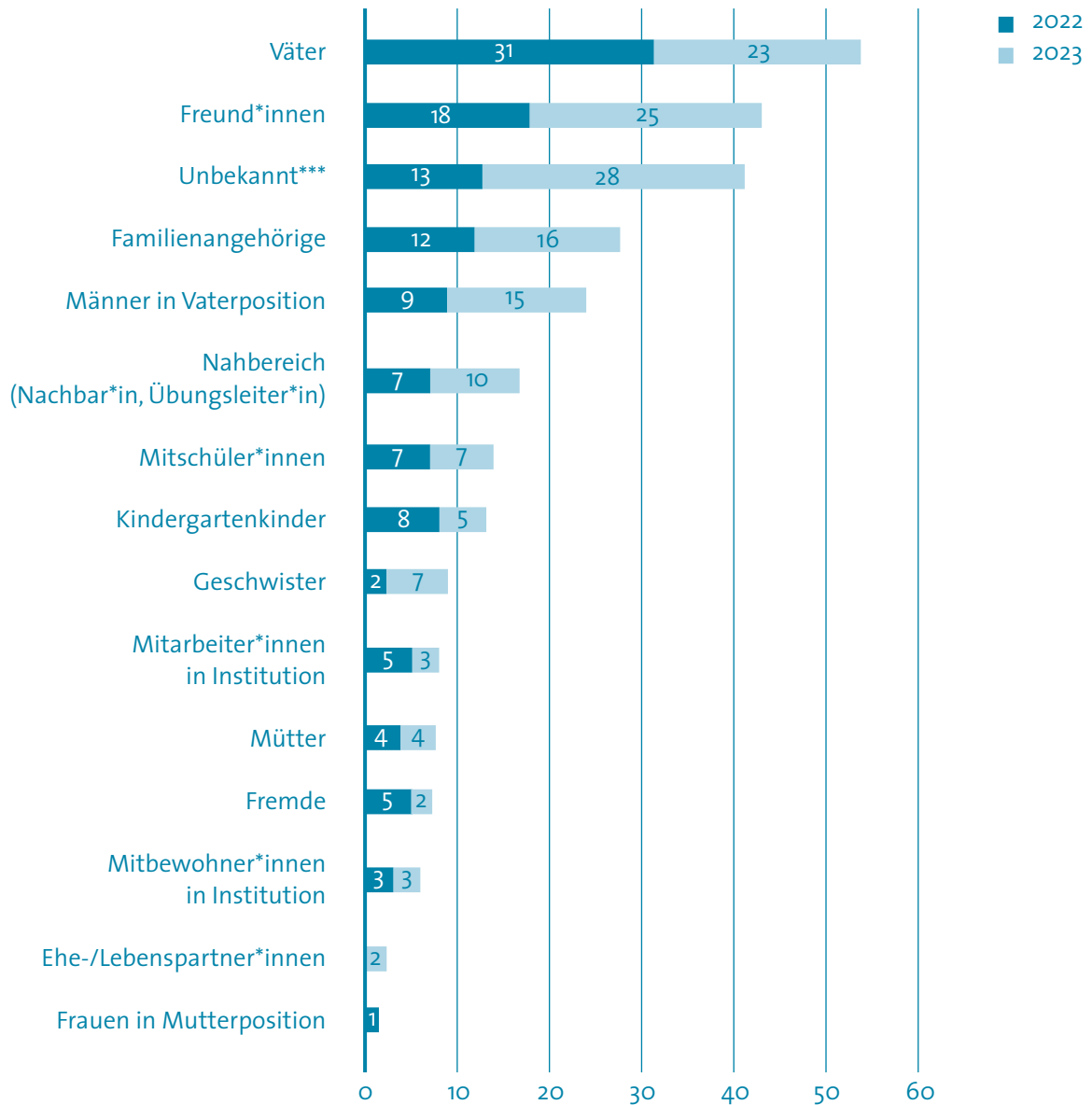


## Beratungsanlass





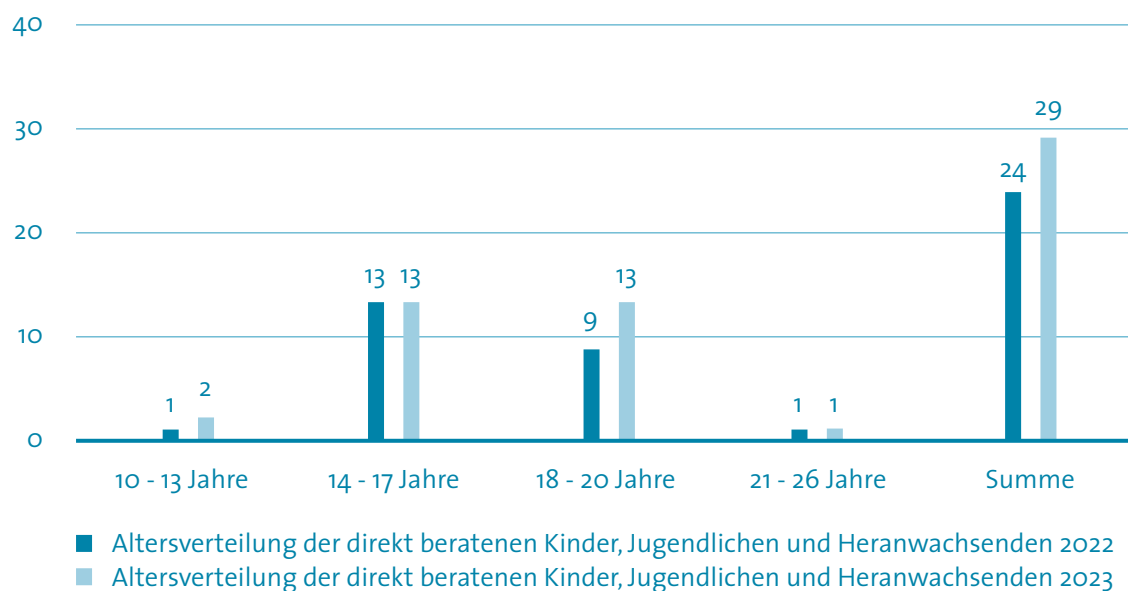
## Beschuldigte Personen



\*\*\* Im Erhebungsmerkmal „Beschuldigte“ sind hohe Nennungen bei „unbekannt“ zu verzeichnen. Dies erklärt sich durch die hohe Anzahl von Fällen mit Vermutungsklärlungen, in denen zunächst häufig noch keine detaillierten Angaben gemacht werden. In diesen Fällen ist überdies oft noch unklar, ob ein Fall sexualisierter Gewalt vorliegt und wer beschuldigt ist. Ein weiterer Grund ist die wachsende Anzahl von Fällen im Kontext neuer Medien, bei denen die Beschuldigten zunächst nicht identifiziert werden können.

## Beratene Kinder, Jugendliche und Heranwachsende

### Altersverteilung



### Beratene Personen und Beratungskontakte

	2022	2023
Anzahl der beratenen Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden	24	29
Anzahl der Beratungskontakte	334	288
Persönliches Gespräch	246	178
E-Mail	72	87
Telefonat	13	22
Brief	1	1
Stellungnahme	2	0

### Umfang der Beratungsprozesse

	2022	2023
1 bis 5 Beratungen	11	18
6 bis 10 Beratungen	2	3
11 bis 15 Beratungen	1	2
Mehr als 15 Beratungen	10	6



In der Beratungsstelle werden vorrangig ältere Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren direkt beraten. Oftmals sind die jüngeren Kinder bereits in psychologischer oder kindertherapeutischer Behandlung, oder es ist für sie eine andere Unterstützungsform indiziert. In diesen Fällen setzen wir daher den Schwerpunkt der Beratung auf die Arbeit mit ihren Bezugspersonen und Fachkräften, die sie betreuen.

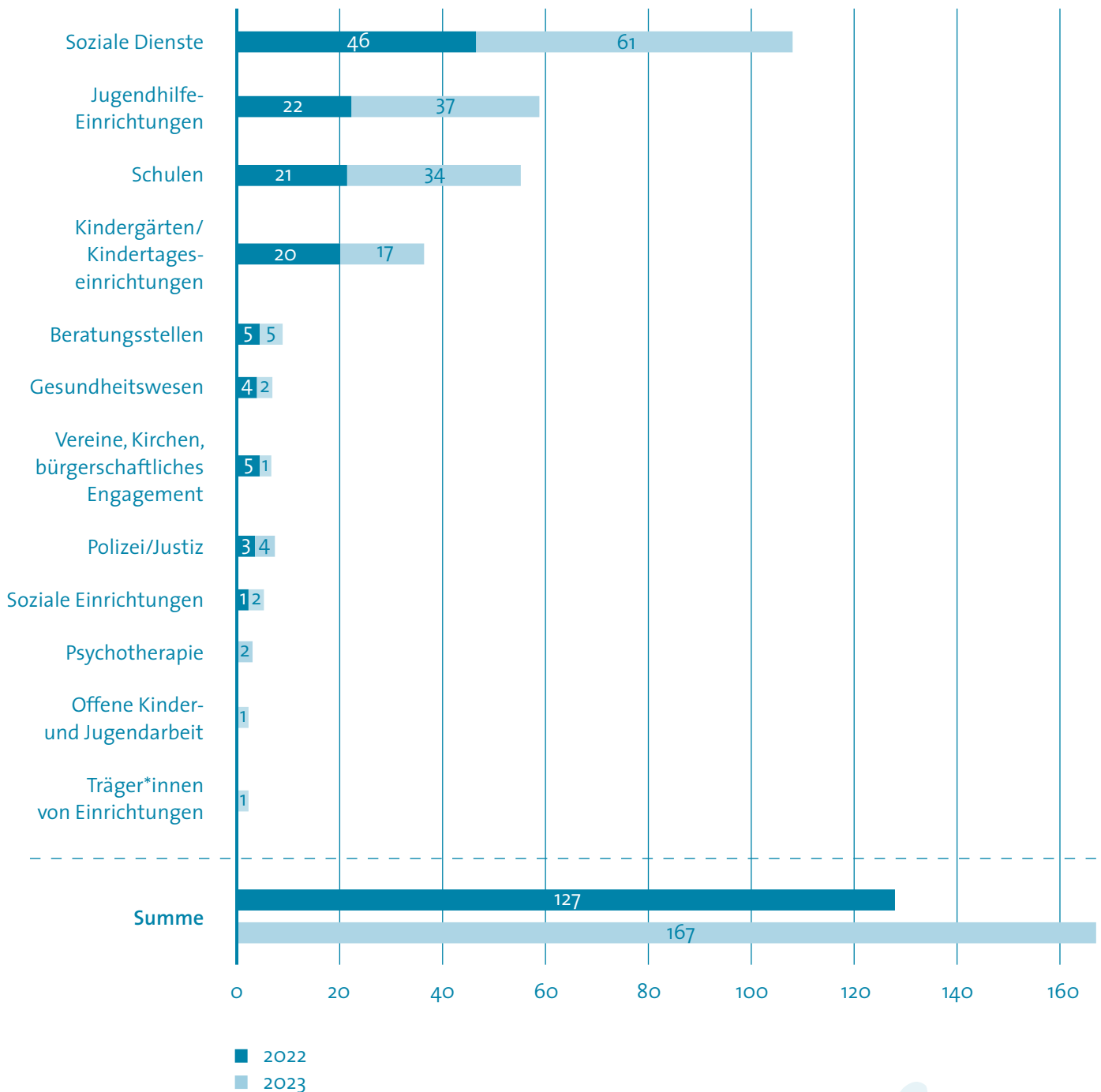
### Beratene Bezugspersonen

	2022	2023
Anzahl der beratenen Personen	55	44
Anzahl der Beratungskontakte	177	174
Persönliches Gespräch	66	66
Telefonat	76	72
E-Mail	35	33
Videosprechstunde	0	2
Brief	0	1

### Beratene Fachkräfte

	2022	2023
Anzahl der beratenen Personen	127	167
Anzahl der Beratungskontakte	217	389
Telefonat	112	137
Persönliches Gespräch	58	81
E-Mail	37	151
Fall-Konferenz	6	10
Videosprechstunde	0	7
Brief	2	0
Stellungnahme	2	2
Therapiebericht	0	1

## Fachkräfte/Institutionen





## 2.2.2.2 Sexuell grenzverletzende Kinder bis 13 Jahre

Da sich in den vergangenen Jahren sowohl die Anzahl als auch die Intensität der sexualisierten Grenzverletzungen und Übergriffe, die von Kindern ausgehen, deutlich erhöht hat, ordnen wir diese Kinder statistisch nicht mehr den betroffenen Kindern zu, obwohl die Ursachen und Hintergründe ihres Verhaltens häufig auf eigene Gewalt- oder Missbrauchserfahrungen zurückzuführen sind.

Vor diesem Hintergrund haben wir 2021 entschieden, die Gruppe dieser Kinder statistisch als eigenständige Kategorie zu erheben. Damit können wir die Entwicklung dieser Fallzahlen besser beobachten und fachliche Schlussfolgerungen ableiten.

Unter sexuell grenzverletzendem Verhalten versteht man beispielsweise:

- Sexualisierte Sprache und Beleidigungen
- Durchführung sexueller Erkundungsspiele ohne Einverständnis bzw. unter Zwang
- Orale, anale, vaginale Penetration anderer Kinder mit Körperteilen oder Gegenständen

Wenn sich ein Kind sexuell grenzverletzend bzw. übergriffig verhält, müssen zunächst alle beteiligten Kinder vor weiteren Übergriffen geschützt werden. Gleichzeitig muss dem übergriffigen Kind die Grenzüberschreitung als untolerierbare Verhaltensweise verdeutlicht werden. Im nächsten Schritt ist es erforderlich, die dem grenzverletzenden Verhalten zugrundeliegenden Ursachen zu klären. Dabei ist vor dem Hintergrund einer möglichen Kindeswohlgefährdung zu prüfen, ob das grenzverletzende Kind selbst von sexualisierter Gewalt betroffen oder anderen Gefährdungssituationen ausgesetzt ist. Gegebenenfalls müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die bestehende Kindeswohlgefährdung abzuwenden. Darüber hinaus muss geprüft werden, ob das grenzverletzende Kind therapeutische Unterstützung benötigt.

Es ist unser Anliegen, dass Kinder mit sexuell grenzverletzenden Verhaltensweisen Unterstützung erhalten, um ihren eigenen Schutz und ihre altersgerechte Entwicklung sicherzustellen und den von ihnen ausgehenden möglichen Gefährdungen für andere Kinder fachlich adäquat zu begegnen.

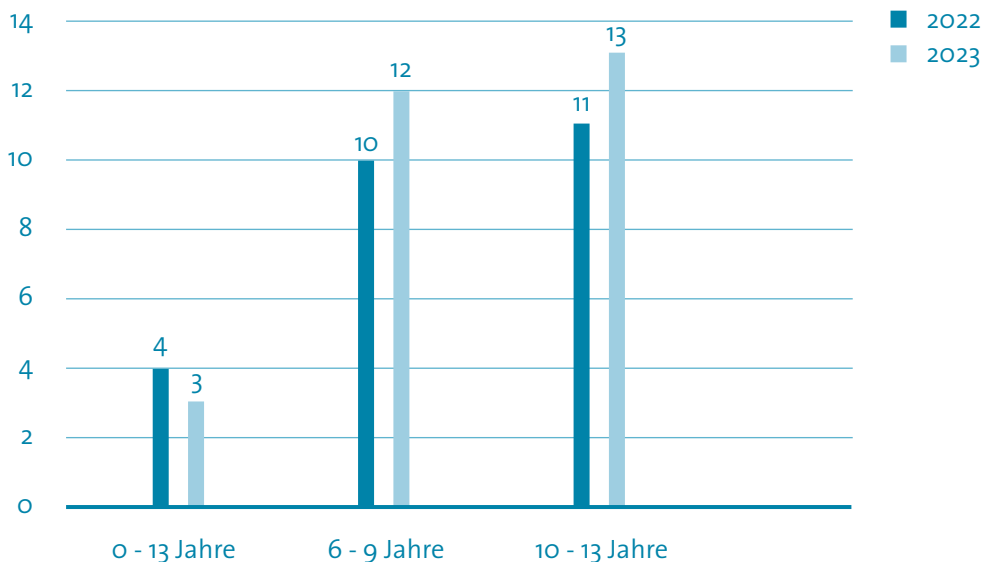
### Anzahl der Fälle

	2022	2023
Anzahl der Fälle	25*	28**
Anzahl der Fälle mit einem Verfahren zur Prüfung einer bestehenden Kindeswohlgefährdung (gemäß SGB III § 8a)	17	22
Im Verfahren arbeitet Kompass Kirchheim als Träger der Hilfe	3	3
Im Verfahren leistet Kompass Kirchheim Beratung als „insoweit erfahrene Fachkraft“ (ieF)	8	13
Im Verfahren leistet Kompass Kirchheim Fachberatung für den Sozialen Dienst	9	6
Gesamtzahl der Fälle mit Kindeswohlgefährdung	4	5

\* 21 neue Fälle, 4 Fälle aus dem Vorjahr

\*\* 26 neue Fälle, 2 Fälle aus dem Vorjahr

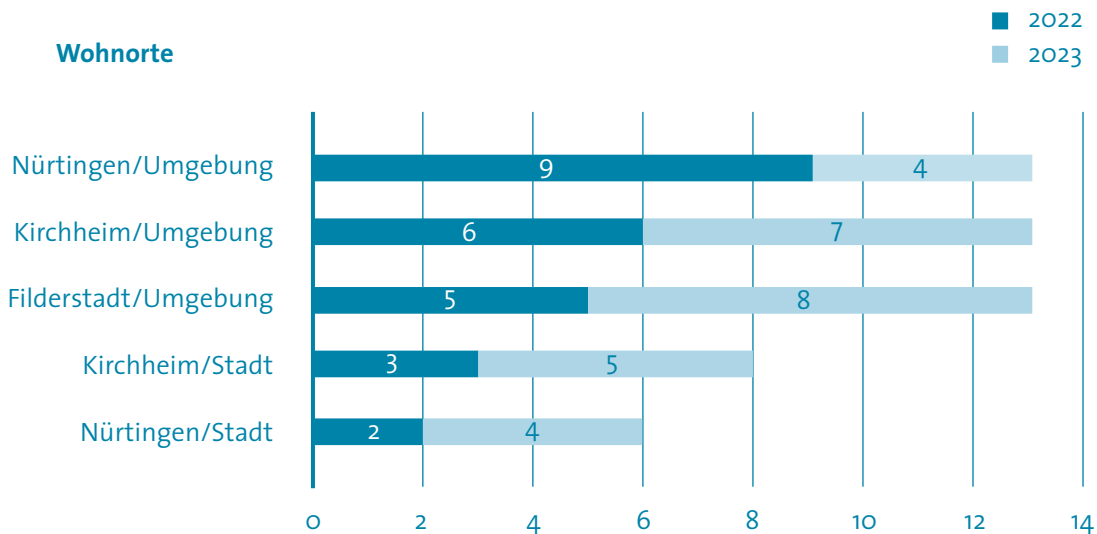
**Altersverteilung**



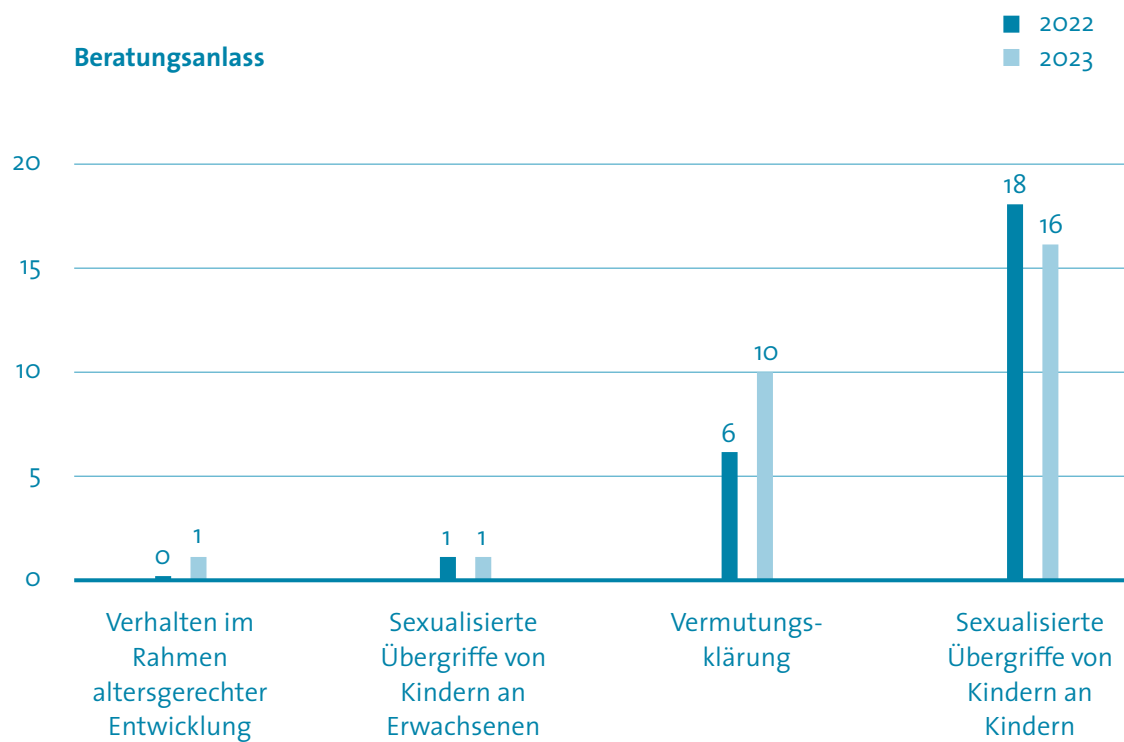
**Altersverteilung**

	2022	2023
<b>Weiblich</b>	0	6
<b>Männlich</b>	25	22

**Wohnorte**







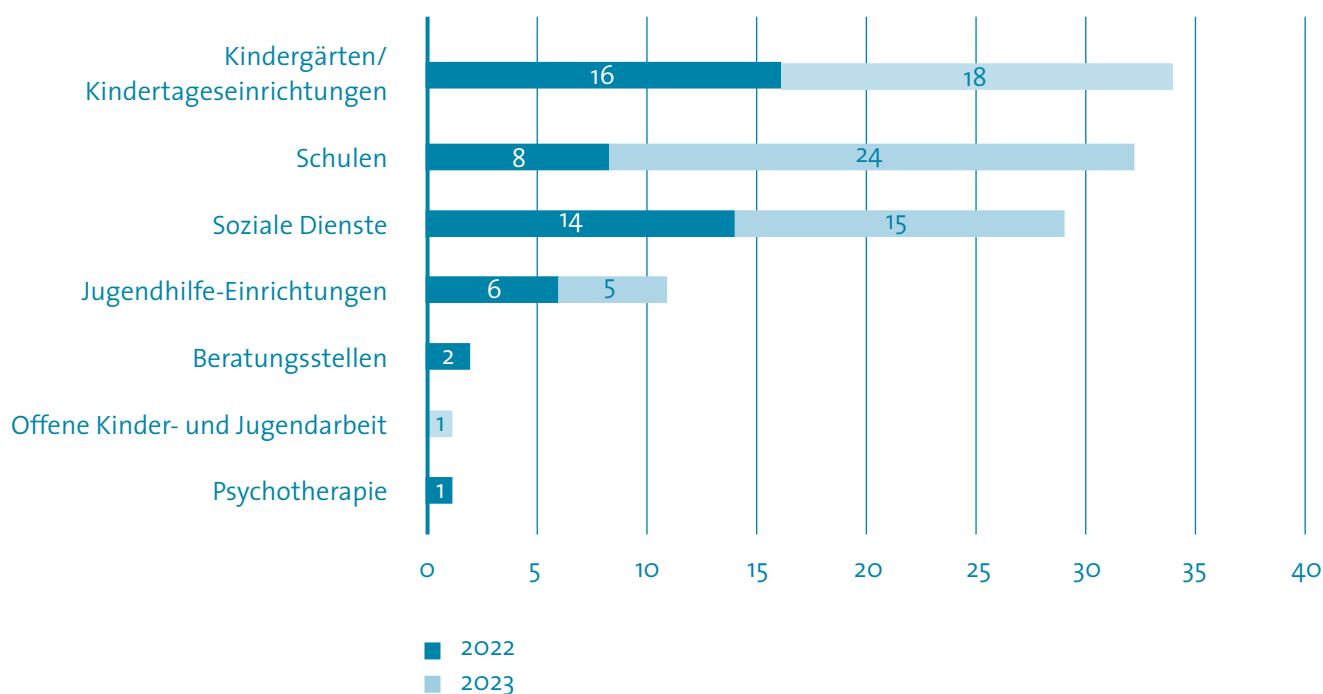
### Beratene Bezugspersonen

	2022	2023
Anzahl beratener Personen	7	7
Anzahl der Beratungskontakte	22	15
Persönliches Gespräch	9	7
Telefonat	7	4
E-Mail	6	3
Konferenz	0	1

## Beratene Bezugspersonen

	2022	2023
Anzahl beratener Personen	47	63
Anzahl der Beratungskontakte	75	157
Telefonat	33	36
Persönliches Gespräch	16	36
Videosprechstunde	0	8
E-Mail	22	71
Stellungnahme	2	0
Fall-Konferenz	2	6

## Fachkräfte/Institutionen





### 2.2.2.3 Erwachsene

Vor dem Hintergrund fehlender Ressourcen für die Arbeit mit erwachsenen Betroffenen durch die Zunahme an Fällen von Kindern und Jugendlichen umfasst das derzeitige Unterstützungsangebot für erwachsene Ratsuchende (über 27 Jahre ohne Kinder im Haushalt) seit 2022 derzeit lediglich 1 bis 3 Orientierungsgespräche.

Dabei werden der konkrete Bedarf der Betroffenen ermittelt, geeignete Hilfsmöglichkeiten erarbeitet und gegebenenfalls bei der Suche nach niedergelassenen Psychotherapeut\*innen, Ärzt\*innen oder Kliniken unterstützt.

In Fällen, in denen sich Ratsuchende in einer akuten Krisensituation befinden und anderweitig nicht rasch versorgt werden können, bieten wir einen Beratungsprozess zur Überbrückung bis zur Vermittlung in das Gesundheitswesen oder in das psychosoziale Unterstützungssystem an.

Noch laufende therapeutische Prozesse mit Klient\*innen aus zurückliegenden Jahren werden derzeit beendet.

#### Anzahl der Fälle

	2022	2023
Erwachsene (ab 21 Jahre)	55*	50**
Frauen	49	44
Männer	6	6

\* 29 neue Fälle, 27 Fälle aus dem Vorjahr

\*\* 25 neue Fälle, 25 Fälle aus dem Vorjahr

#### Beratene Erwachsene

	2022	2023
Anzahl beratener Personen	43	37
Anzahl der Beratungskontakte	442*	312**
Persönliches Gespräch	319	181
Videosprechstunde	0	1
Telefonat	31	19
E-Mail	91	109
Brief	0	2
Stellungnahme	1	0

\* Die Gesamtsumme entspricht nicht zwingend der Summe der Einzelzahlen, weil mehrere Personen in Gesprächen gleichzeitig anwesend sein können.

### Umfang der Beratungsprozesse

	2022	2023
1 bis 5 Beratungen	29	26
6 bis 10 Beratungen	0	2
11 bis 15 Beratungen	3	3
Mehr als 15 Beratungen	11	6

### Beratene Bezugspersonen

	2022	2023
Anzahl beratener Personen	9	16
Anzahl der Beratungskontakte	15	23
Persönliches Gespräch	7	10
E-Mail	6	1
Telefonat	2	12

### Beratene Fachkräfte

	2022	2023
Anzahl beratener Personen	12	10
Anzahl der Beratungskontakte	14	15
Persönliches Gespräch	6	4
E-Mail	3	2
Telefonat	5	9



## 2.2.2.4 Beschuldigte ab 14 Jahre

Die therapeutische Behandlung von Menschen, die sexualisierte Übergriffe geplant oder durchgeführt haben, bedarf spezifischer Behandlungskonzepte.

Diese beinhalten

- die Entwicklung eines Verständnisses vom Zusammenhang zwischen biografischen Lebensbedingungen und begangenen Delikt
- die detaillierte Aufarbeitung des begangenen Delikts
- die Entwicklung von Empathie in die Empfindungen der von der Tat betroffenen Menschen
- die Rückfallprävention

In der Regel handelt es sich um längere Behandlungsprozesse, da zunächst mit den Klient\*innen ein tragfähiges Arbeitsbündnis entwickelt werden muss. Dies gestaltet sich häufig schwierig, da die Zugangsmotivation größtenteils einem Zwangskontext unterliegt (z.B. gerichtliche Auflage) und die Beschuldigten aufgrund innerer Verdrängungsmechanismen therapeutisch nur schwer zu erreichen sind. Außerdem liegt der Tatzeitpunkt oft weit zurück, was die Rekonstruktion des Geschehens erschwert.

### Anzahl der Fälle

	2022	2023
Anzahl der Fälle	34*	40**
Davon 14- bis 20-jährige Beschuldigte	7	15
Davon erwachsene Beschuldigte ab 21 Jahre	27	25

\* 34 neue Fälle, 21 neue Fälle, 13 Fälle aus dem Vorjahr

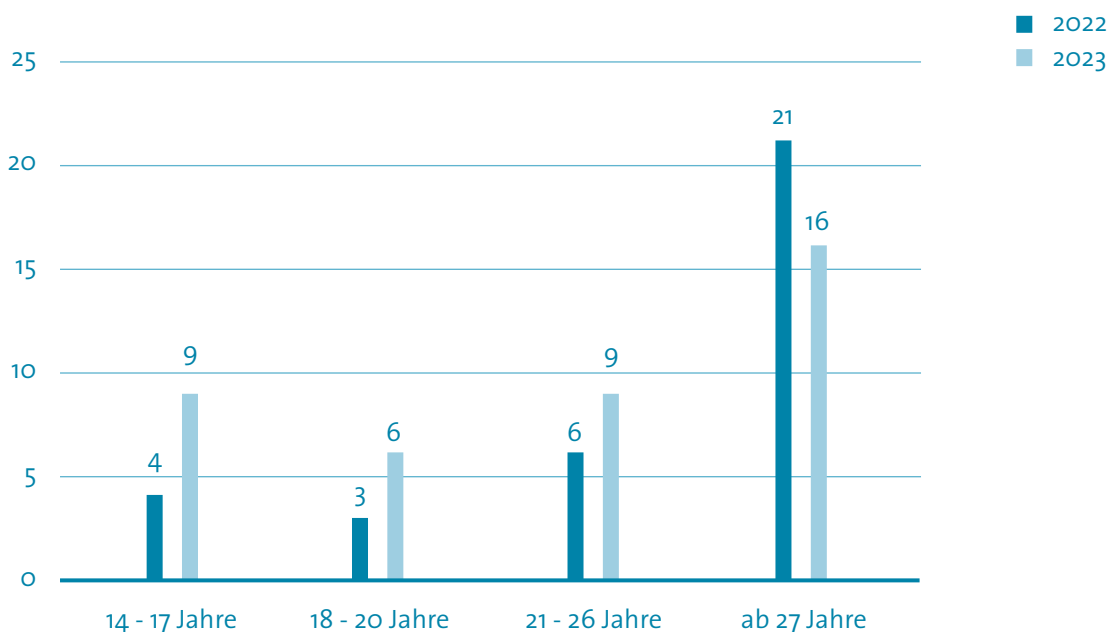
\*\* 31 neue Fälle, 9 Fälle aus dem Vorjahr

### Verfahren zur Prüfung einer bestehenden Kindeswohlgefährdung (gemäß SGB III § 8a)

	2022	2023
Gesamtzahl der Fälle nach SGB VIII, § 8a-Verfahren	7	10
Gesamtzahl der Fälle als insoweit Erfahrene Fachkraft (ieF für Fachkräfte)	1	3
Gesamtzahl der Fälle als Träger der Hilfe (TDH)	5	2
Gesamtzahl der Fälle als Fachberatung für den Sozialen Dienst	0	5
Fälle mit Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII	1	0

Wie bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen prüfen wir auch bei übergriffigen Jugendlichen ab 14 Jahre die Fälle daraufhin, ob die Jugendlichen selbst unter Bedingungen leben, in denen sie dem Risiko einer Kindeswohlgefährdung (sexueller Missbrauch, emotionale Vernachlässigung, physische Gewalt) ausgesetzt sind.

### Altersverteilung



### Geschlecht

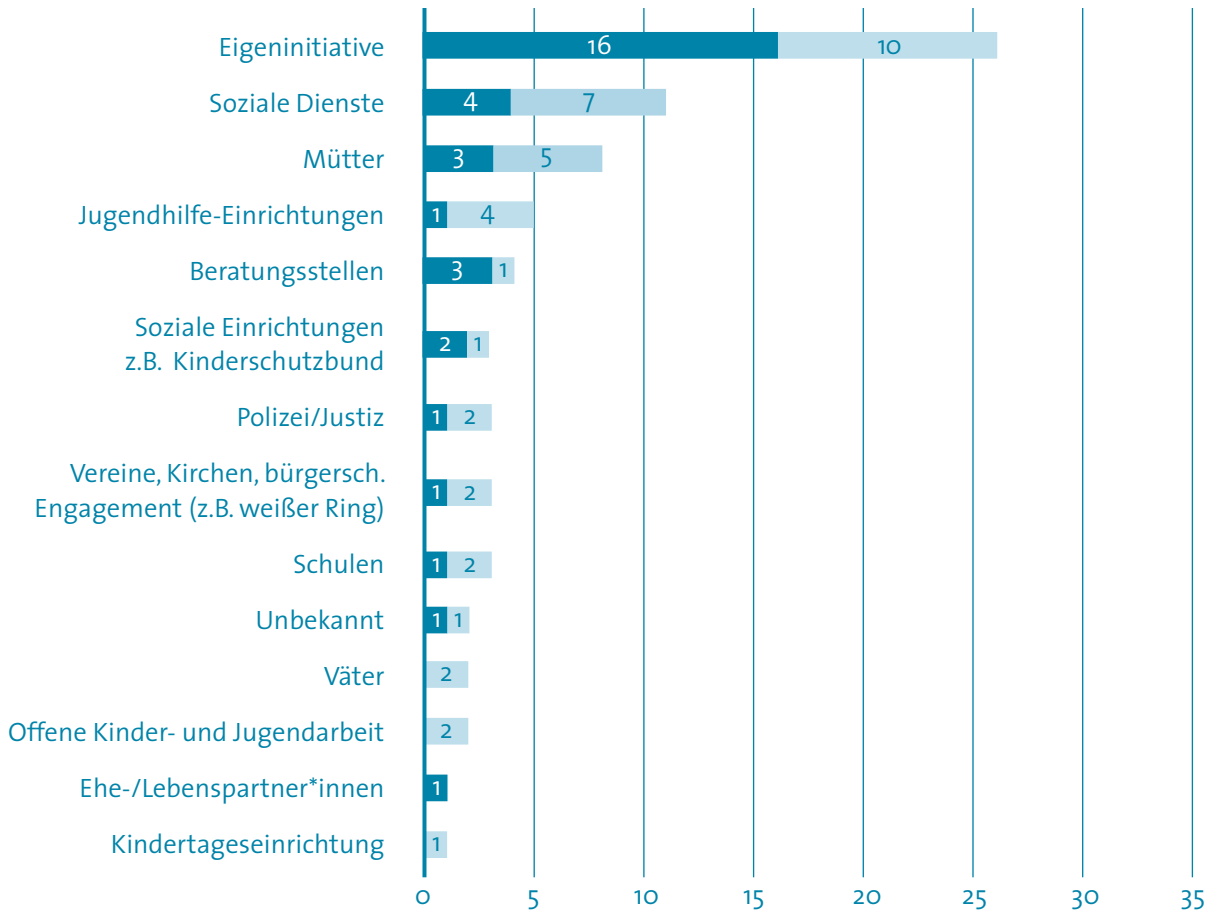
	2022	2023
Männlich	29	37
Weiblich	5	3



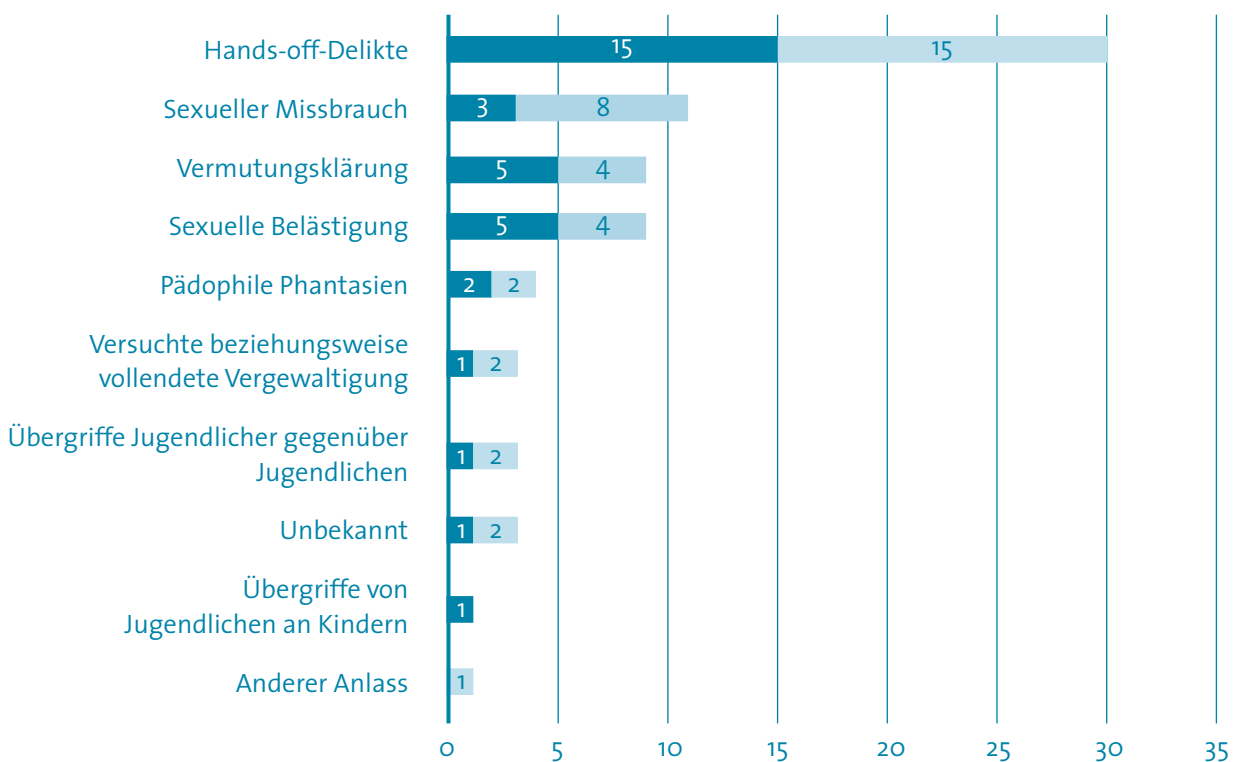


■ 2022  
■ 2023

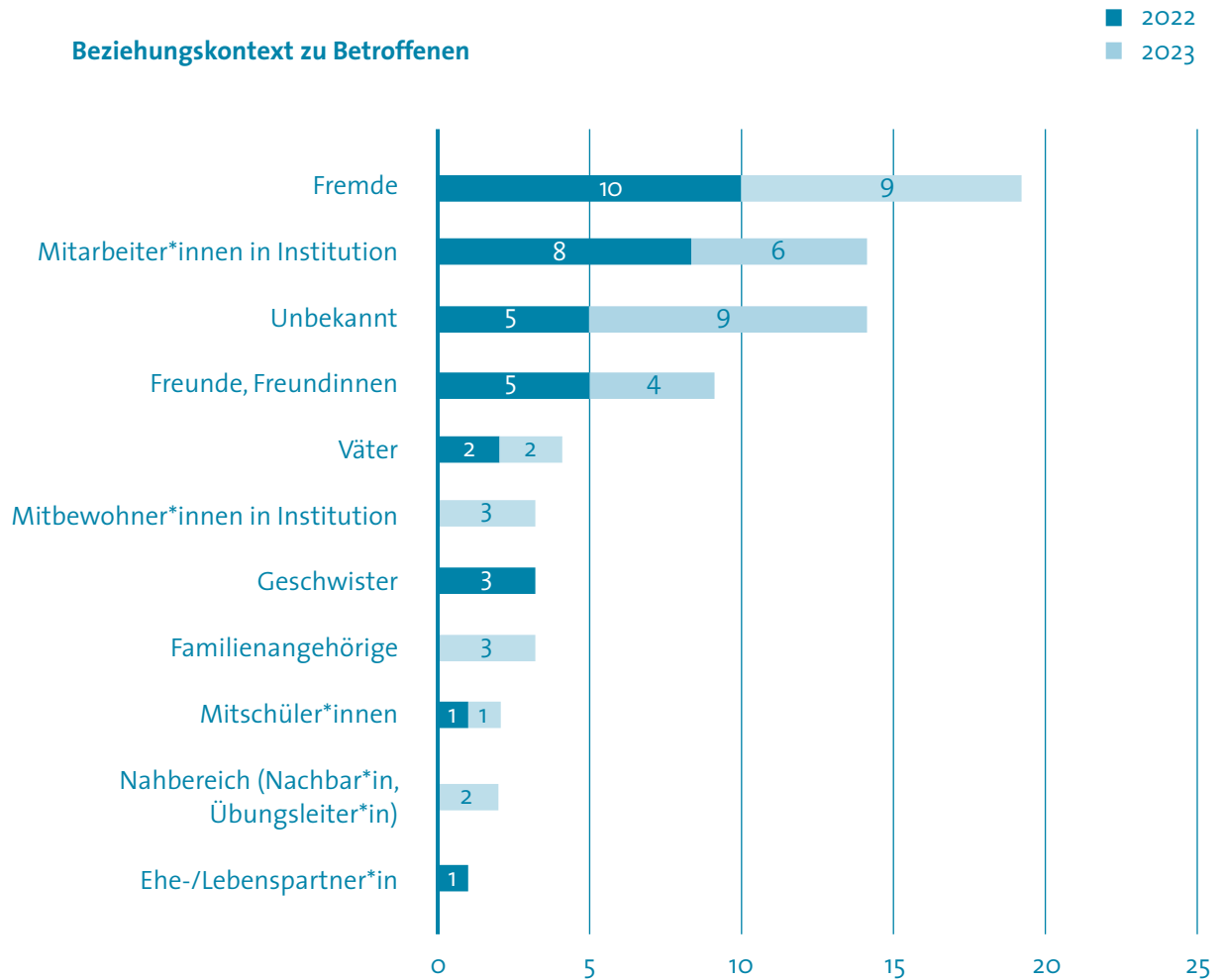
### Zugangsweg



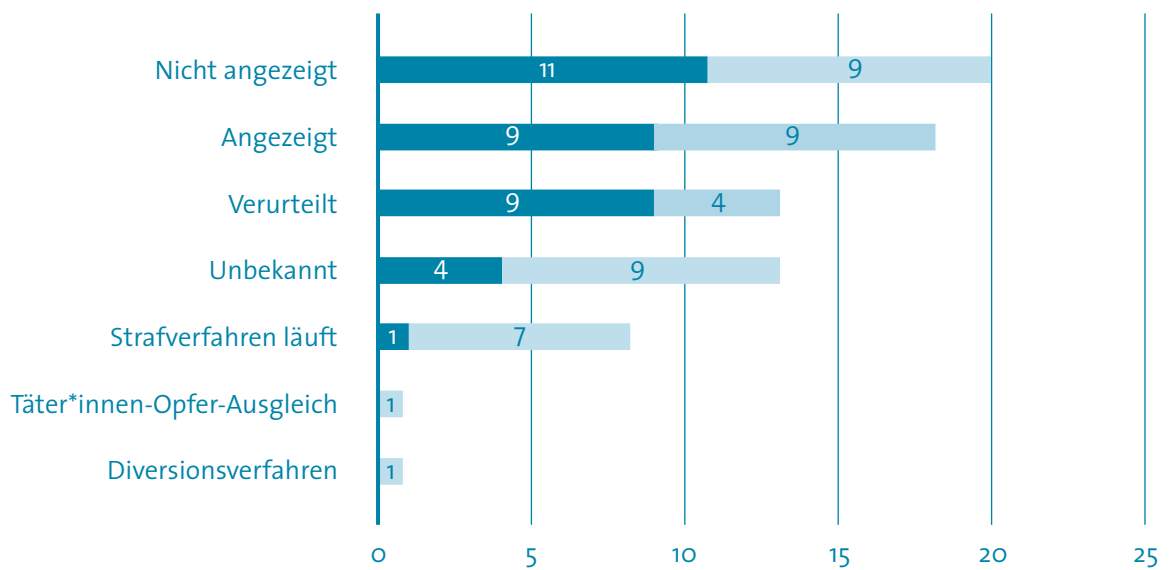
### Begangene Straftaten



### Beziehungskontext zu Betroffenen



### Juristischer Status







## Beratene Beschuldigte ab 14 Jahre

### Beratungskontakte

2022	14 - 17 Jahre	18 - 20 Jahre	21 - 26 Jahre	ab 27 Jahre
<b>Gesamt</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>81</b>	<b>77</b>
Persönliches Gespräch	6	2	73	58
Telefonat	0	0	3	7
E-Mail	2	4	5	11
Brief	0	0	0	1

2023	14 - 17 Jahre	18 - 20 Jahre	21 - 26 Jahre	ab 27 Jahre
<b>Gesamt</b>	<b>36</b>	<b>2</b>	<b>22</b>	<b>12</b>
Persönliches Gespräch	23	1	9	4
Telefonat	0	1	6	4
E-Mail	13	0	5	3
Brief	0	0	2	1

### Umfang der Beratungsprozesse

2022	14 - 17 Jahre	18 - 20 Jahre	21 - 26 Jahre	ab 27 Jahre
1 bis 5 Beratungen	0	2	1	11
6 bis 10 Beratungen	1	0	1	1
11 bis 15 Beratungen	0	0	0	1
Mehr als 15 Beratungen	0	0	3	2

2022	14 - 17 Jahre	18 - 20 Jahre	21 - 26 Jahre	ab 27 Jahre
1 bis 5 Beratungen	2	1	6	5
6 bis 10 Beratungen	0	0	1	0
11 bis 15 Beratungen	0	0	0	0
Mehr als 15 Beratungen	1	0	0	0

## Beratene Bezugspersonen

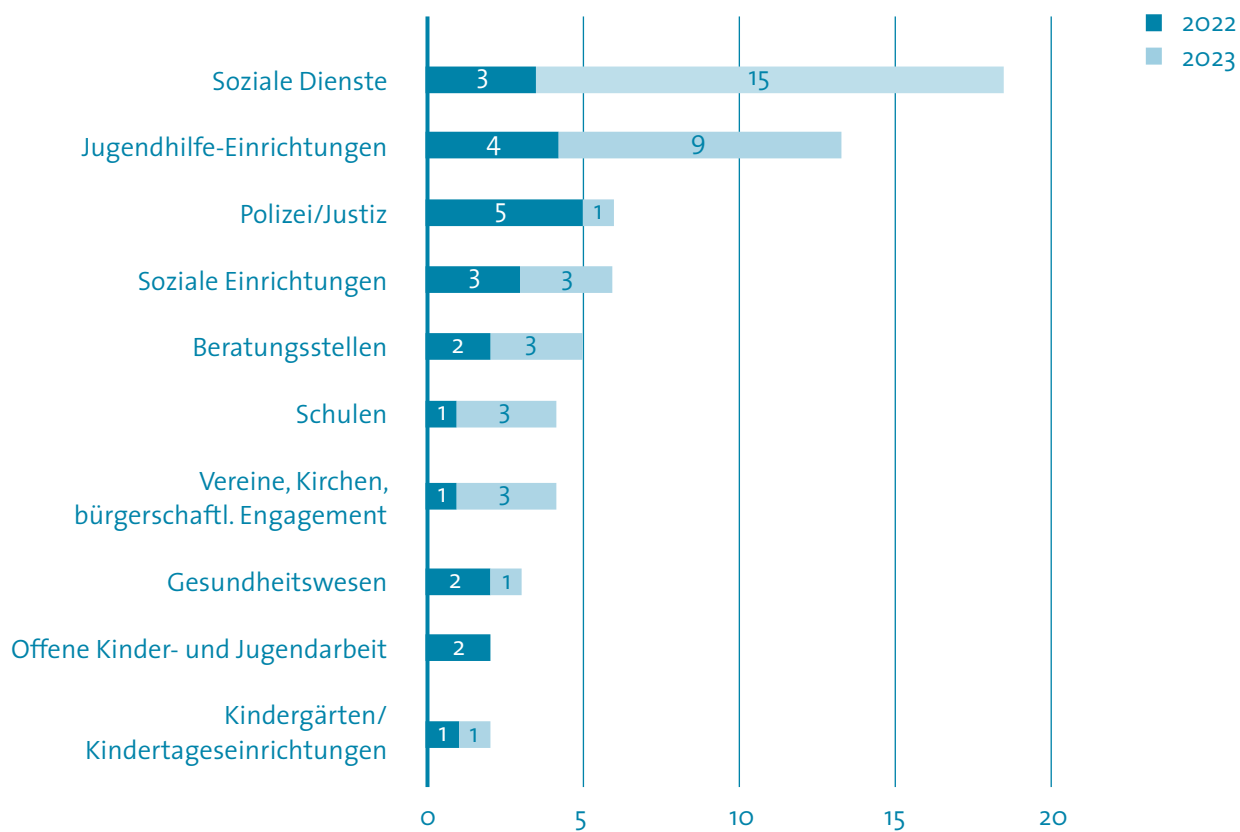
	2022	2023
Anzahl der beratenen Personen	3	12
Anzahl der Beratungskontakte	2	23
Persönliches Gespräch	1	7
Telefonat	1	15
Brief	0	1

## Beratene Fachkräfte

	2022	2023
Anzahl der beratenen Personen	22	41
Anzahl der Beratungskontakte	35	91
Persönliches Gespräch	8	20
Videosprechstunde	0	1
Telefonat	12	40
E-Mail	14	28
Brief	0	1
Stellungnahme	1	0
Konferenz	0	1



### Fachkräfte/Institutionen



## 2.2.3 Fallunabhängige Anfragen

### 2.2.3.1 Veranstaltungen

	2022	2023
Veranstaltungsanfragen	15	32
Durchgeführte Veranstaltungen	10	13
Veranstaltung aus Mangel an Kapazität abgelehnt	4	11
Veranstaltung wegen fehlender Zuständigkeit abgelehnt	1	8
Erreichte Personen	122	285
Davon Fachkräfte	122	185
Davon Öffentlichkeit	0	100

Die Anfragen betrafen Vorträge, Fortbildungsveranstaltungen, Elternabende, Informationsveranstaltungen, Interviews und die Zusendung von Informationsmaterial.

Die Veranstaltungsanfragen kamen aus folgenden Bereichen:

- Soziale Dienste
- Institutionen (Kindergärten, Schulen, Bildungszentren, Hochschule)
- Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen
- Freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit
- Öffentliche Verwaltung





## 2.2.3.2 Informationsanfragen

Insgesamt wurden 2022 11 und 2023 20 Informationsanfragen an die Beratungsstelle gerichtet. Sie betrafen die Zusendung von Informationsmaterial, Listen von Ärzten, Therapeuten und Kliniken ebenso wie Anfragen nach Präventionsangeboten, nach Durchführung von Fortbildungen, nach Praktikumsplätzen sowie die Beantwortung von Umfragen.

**Die Anfragen kamen aus folgenden Bereichen:**

- Institutionen (Kindergarten, Schule, Hochschule, Jugendhilfeeinrichtungen, Beratungsstellen)
- Betroffene, Angehörige und soziales Umfeld von Betroffenen
- Öffentliche Verwaltung
- Gesundheitswesen
- Polizei/Justiz
- Vereine, Kirchen, bürgerschaftliches Engagement
- Wohlfahrtsverbände
- Presse
- Wissenschaft

## 2.2.3.3 Institutionsberatung

2023 wurden zwei Institutionsberatungen durchgeführt:

- Schutzkonzeptentwicklung
- Handlungsleitfäden bei sexualisierter Gewalt im Rahmen von Schutzkonzeptentwicklung

Weitere Anfragen zur Schutzkonzeptentwicklung mussten aus Kapazitätsgründen an andere Institutionen weitervermittelt werden.

## 2.3 Kooperation und Vernetzung

### 2.3.1 Kooperationen

Unter Kooperationen verstehen wir regelmäßige Arbeitstreffen mit anderen Institutionen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, der Bildung und des Gesundheitswesens. Hier erfolgt ein Austausch über die Zusammenarbeit beziehungsweise mögliche institutionelle Veränderungen und über mögliche weitere Kooperationsziele.

Zusätzlich sind wir mit einzelnen anderen Institutionen und Fachkräften, die den Bereich des Kinderschutzes tangieren, in unregelmäßigen Abständen im Austausch.

2023 konnte ein Großteil der Kooperationsgespräche wieder in Präsenz stattfinden.

### Regelmäßige Kooperationen

- Wildwasser Esslingen
- Gemeinsame Kooperationen mit Wildwasser Esslingen
  - Fortschreibung Standardpapier mit SD Filderstadt
  - Sozialer Dienst Filderstadt
  - Sozialer Dienst Esslingen Nord (TRH)
  - Sozialer Dienst Esslingen Süd
  - Sozialer Dienst Nürtingen
  - Sozialer Dienst Plochingen
  - AUS – Anzeigeunabhängige Spurensicherung, Landkreis Esslingen
  - Kriminalpolizei Esslingen
- Jugendhilfe im Strafverfahren, Landkreis Esslingen
- Soziale Dienste Kirchheim unter Teck
- Schulpsychologische Beratungsstelle Nürtingen
- Bewährungs- und Gerichtshilfe und Richter\*innen, Amtsgerichtsbezirk Nürtingen
- Bewährungs- und Gerichtshilfe, Außenstelle Nürtingen
- pro familia, Kirchheim unter Teck
- Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung „Stiftung Tragwerk“, Kirchheim unter Teck, Flexx 21
- Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Haus Aichele, Beuren
- „Frauen helfen Frauen“ Kirchheim e.V., Kirchheim unter Teck

### Informationsgespräche

#### 2022

- Informationsgespräch der beiden Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt Kompass Kirchheim und Wildwasser Esslingen mit dem KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg)
- Stadtverwaltung Kirchheim, Abteilung Bildung, Sachgebiet Kindertageseinrichtungen/ Fachberatung: Krisenteam (Schutzkonzepte Kindertageseinrichtungen)
- Stadtverwaltung Kirchheim, Bürgermeisterin Dezernat 3, Frau Cullen
- Ortansässige Rechtsanwältin



### 2023

- Sozialdezernentin des Landkreises Esslingen, Frau Kiewel
- Bestandsaufnahme der Angebote für Erwachsene im LK Esslingen in Kooperation mit LK Esslingen und Institut für Sozialforschung Mainz (ism)
- Koordinatorin Kinderschutz Landkreis Esslingen:  
Dezernat Soziales, Curriculum: Sexualisierte Gewalt an Minderjährigen
- Schulsozialarbeit Kirchheim unter Teck, Brückenhaus
- Schulsozialarbeit Neuffen

## 2.3.2 Arbeitskreise

Bei den Arbeitskreisen handelt es sich um mehrmals jährlich regelmäßig stattfindende Treffen von Fachkräften unterschiedlicher Professionen und Institutionen, die sich zu festgelegten Themengebieten austauschen und an der Weiterentwicklung von Behandlungs- und Präventionsangeboten arbeiten. Einige Arbeitskreise finden seit der SARS-CoV2-Pandemie nun dauerhaft digital statt.

### Teilnahme 2022 und 2023

- Fachstellenvollversammlung der spezialisierten Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt in Baden-Württemberg (LKSF)
- LKSF: AG Leitung
- LKSF: AG Erwachsene Betroffene
- LKSF: AG Digitale Formate
- LKSF: AG Schutzkonzepte
- Kreisarbeitsgemeinschaft „Individueller Kinderschutz“, Landkreis Esslingen
- Netzwerktreffen ieF, Landkreis Esslingen
- Kreisarbeitsgemeinschaft „Kinder- und Jugendpsychiatrie“
- Kreisarbeitsgemeinschaft „Hilfen bei häuslicher Gewalt“
- Facharbeitskreis „Beschuldigte“ unter Beteiligung der Landkreise Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg, Tübingen und Rems-Murr-Kreis
- Arbeitskreis „Anzeigeunabhängige Spurensicherung“, Landkreis Esslingen
- „Round Table“, Kobra e.V., Stuttgart

### 2022

- Arbeitsgruppe im Netzwerktreffen ieF, Landkreis Esslingen
- Landkreis Esslingen: Fachdialog „Markt der Möglichkeiten – Netzwerke schaffen“

**2023**

- Steuerungs- und Beteiligungsgremium (Kinder, Jugend und außerschulische Bildung), Landkreis Esslingen
- LKSF: AG Kinderschutz
- LKSF Planungstreffen: Verhandlung mit Sozialministerium Prävention sexualisierter Gewalt
- LKSF, Interventionsgruppe für Geschäftsführende und Leitungspersonen

**Teilnahme an Arbeitskreisen beendet (Mangel an Ressourcen):**

- „Runder Tisch Frühe Hilfen“, Landkreis Esslingen
- Qualitätszirkel „Beratung psychisch belasteter/traumatisierter geflüchteter Menschen“
- Flüchtlingsnetzwerk Kirchheim unter Teck „FLINK“
- Arbeitsgemeinschaft „Essstörungen“

## 2.4 Qualitätssicherung

### 2.4.1 Fort- und Weiterbildung

**2022****Fachteam**

- „Umgang mit der Vielfalt von Geschlecht in der Beratung von jungen Menschen“, Fortbildungsprojekt zu Transsexualität, Transgender und Intergeschlechtlichkeit (TTI) Isabelle Melcher, Marco Lange
- „Fachkraft für opfergerechte Täterarbeit mit sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen“, Katholische Hochschule Mainz
- „Fachkraft für Rückfallprävention von sexuell übergriffigen Jugendlichen“, LAG J\*M\* BW, Weiterbildung
- „Inklusiver Kinderschutz“, Landkreis Esslingen: ieF-Schulung
- „Geschlechtliche Vielfalt in der Kinder- und Jugendhilfe“, Webinar, Der Paritätische
- Fonds Sexueller Missbrauch familiär und EHS institutionell: Schulung zur Antragstellung
- „Sexueller Missbrauch und pädosexuelle Netzwerke“, Digitales Seminar, UBSKM
- „Psychotherapeutische Spiele und kreative Materialien“, Webinar

**Verwaltung**

- Lehrgang „Betriebliche Ersthelfer“, Deutsches Rotes Kreuz, Nürtingen





## Leitung

- „Die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung kompetent meistern“, bgw Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege
- Zertifikatskurs für neue und angehende Geschäftsführer\*innen, Der Paritätische
- „Sinn und Ziele für Teams“, Der Paritätische: Führungsnugget, online

2023

## Fachteam

- „Fachkraft für opfergerechte Täterarbeit mit sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen“, Seminare 1 und 2, DGfPI und Katholische Hochschule Mainz
- Zertifikatslehrgang Kinderschutzfachkraft/insoweit erfahrene Fachkraft (ieF) Weinsberger Forum, Gesellschaft für Wissensarbeit und Kommunikation mbH, Weinsberg (2 Mitarbeiterinnen)
- „Inklusiver Kinderschutz für ieFs“, Online, Weinsberger Forum
- „Fonds Sexueller Missbrauch und EHS“: Schulung zur Antragstellung

## Verwaltung

- „Einführung in die Transaktionsanalyse“, TA 101, Rottweil
- „Datenschutz Folgenabschätzung“, Webinar, Althammer und Kill GmbH & Co.KG
- „Datenschutzkoordinator/in DSGVO“, Webinar Althammer & Kill GmbH & Co.KG
- „Abrechnung öffentlicher Mittel“, Stuttgart, Fr. Herkströter
- „Büroorganisation 2.0“, Volkshochschule Kirchheim unter Teck e.V.

## Leitung

- „Feedbackwerkzeuge für Teams“, Paritätische Akademie Süd: Führungsnugget, online
- „Entscheidungen im Team treffen“, Paritätische Akademie Süd: Führungsnugget, online
- „Umgang mit Widerständen in Veränderungsprozessen“, Paritätische Akademie Süd: Führungsnugget, online



## 2.4.2 Fachtage und Informationsveranstaltungen

### 2022

- „Jugend und Corona“, digitaler Fachtag, Landkreis Esslingen
- „Cybergrooming: sexualisierte Gewalt in digitalen Räumen“, Klicksafe, Woche der Medienkompetenz
- „Sexualisierter Gewalt an Kindern und Erwachsenen mit Behinderung vorbeugen“, Fachtag LK Böblingen/Thamar
- „Glaubhaftigkeitsgutachten“, LKSF: Digitale Jura-Sprechstunde
- „Umgangsrecht“, LKSF: Digitale Jura-Sprechstunde
- „Therapie und Glaubhaftigkeit“; Auswirkungen von Therapien auf die Glaubhaftigkeit von Zeuginnen und Zeugen im Strafverfahren, Bundesministerium der Justiz, Symposium
- „Gestörte Bindungen in digitalen Zeiten“, 21. Internationale Bindungskonferenz, Ulm
- „Nicht jeder ist ein Täter“, Pädophilie und Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt, Brain Food, Der Paritätische

### 2023

- Interdisziplinäre Fachveranstaltung zur Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern in Folge der Corona-Pandemie, Regiokonferenz Landkreis Esslingen
- 2. Runder Tisch zum Kinderschutz, Landkreis Esslingen
- „Hinsehen, handeln, schützen – Prävention sexualisierter Gewalt bei Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung“, Fachtag, Kobra e.V., Stuttgart
- „Opferschutz durch Tätertherapie“, Vortrag Martin Rettenberger, BIOS
- „Arbeit mit übergreifenden Kindern und Jugendlichen“, Online, Kinderschutzbund München
- „Sexualisierte Gewalt und digitale Medien. Handeln und Haltung“, Online, BIOS
- „Dunkelfeld Cybergrooming – Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt schützen“ Online-Fachtag Polizeipräsidium Südhessen, Netzwerk gegen Gewalt Hessen und Landkreis Darmstadt-Dieburg
- „Beratungsangebot bei Ruf+Rat in Stuttgart, für erwachsene betroffene Männer“, Round Table Kobra
- „Sexualisierte Gewalt durch Geschwister“, Vortrag Esther Klees; Pfiffigunde, Heilbronn
- „Organisierte sexualisierte Gewalt als Thema in der Beratung“, Vortrag Yvonne Volz, Wildwasser Stuttgart
- „Rechtsstaatliches Strafverfahren und psychotherapeutische Aufarbeitung bei Opfern von Straftaten: Widerspruch oder Vorgehen Hand in Hand?“, 8. Landesweiter Tag des Opferschutzes, Opferschutzbeauftragter der Landesregierung, Haus der Wirtschaft
- „Beschwerdemanagement bei Schutzkonzeptprozessen an Schulen“, Online, LKSF
- „Neues soziales Entschädigungsrecht“, Online, Der Paritätische
- „Veränderungen und Neuerungen bei § 184b“, Jurasprechstunde, BKSF
- „Welche Wege gibt es für Betroffene, um juristische Hilfe zu erlangen?“, Jurasprechstunde, BKSF



### 2.4.3 Teaminterne Klausuren

Viermal jährlich findet ein teaminterner Klausurtag statt, an dem die konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung der Arbeit der Beratungsstelle im Mittelpunkt steht.

### 2.4.4 Klausuren mit dem Vorstand

Einmal jährlich findet in der Beratungsstelle ein Klausurtag des Teams der Beratungsstelle mit dem Vorstand des Trägervereins Kompass e.V. statt. In diesem Rahmen werden die aktuellen Aufgaben und die Ausrichtung der Beratungsstelle reflektiert, wichtige anstehende Themen erörtert und Perspektiven für die weitere Arbeit entwickelt.

### 2.4.5 INTERN: Supervision und Intervision

#### Supervision

##### Für das therapeutische Team

Einmal monatlich stellen die Mitarbeiterinnen und der Mitarbeiter der Beratungsstelle einem Psychologischen Psychotherapeuten und Psychoanalytiker im Rahmen externer Supervision Fallvignetten aus der Beratungsarbeit und den aktuellen Fachbearbeitungsprozessen vor. Die tiefenpsychologische und psychodynamisch orientierte Sichtweise unterstützt im Fallverständnis und in der weiteren Behandlungsplanung.

##### Für Verwaltungsfachkräfte

Die Verwaltungsfachkräfte in den Fachberatungsstellen nehmen die eingehenden Fallanfragen an und haben somit den ersten Kontakt zu den Ratsuchenden. Um für diese Kolleginnen Möglichkeiten zur Reflexion ihrer Arbeit zu schaffen und die Erörterung dabei auftretender Problemstellungen zu erleichtern, haben die Beratungsstellen bei sexualisierter Gewalt in den umliegenden Landkreisen und im Landkreis Esslingen für Verwaltungsfachkräfte ebenfalls ein gemeinsames Supervisionsangebot eingerichtet.

##### Für die Geschäftsführung

Im Kontext des Wechsels in der Geschäftsführung der Beratungsstelle fanden in Zusammenarbeit mit einer externen Supervisorin sechs Supervisionssitzungen statt.

#### Intervision

Zweimal wöchentlich werden im Team eingehende neue Fälle und Fragen hinsichtlich aktueller beraterischer Prozesse zur kontinuierlichen fachlichen Begleitung und Entlastung der Teammitglieder besprochen.

## Resümee

Trotz aller Herausforderungen, die die zurückliegenden Jahre der SARS-CoV2-Pandemie auch für die Arbeit der Beratungsstelle mit sich brachten, sind wir rückblickend froh, dass wir unter Nutzung neuer Beratungsformate und mit Hilfe digitaler Anwendungen unsere Arbeit weiterführen konnten. In den zurückliegenden Jahren 2022 und 2023 sind wir dann mit großer Erleichterung in den Beratungsalltag in Präsenz zurückgekehrt.

### Zunahme an Fallanfragen

Seither verzeichnen wir eine kontinuierliche Zunahme an Fallanfragen, die das Niveau vor der Pandemie deutlich übersteigen und deren zunehmende Komplexität – bei gleichbleibender personeller Ausstattung – die Mitarbeitenden der Beratungsstelle in besonderer Weise fordert.

Vor diesem Hintergrund war die Beratungsstelle gezwungen, ihr therapeutisches Angebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene auszusetzen, um die enorm steigende Inanspruchnahme der Beratung für Fachkräfte bewältigen zu können. Gleichzeitig sind jedoch die Wartezeiten für von sexualisierter Gewalt betroffene Klient\*innen bei der Vermittlung in das Gesundheitswesen lang. Diesen strukturell unzureichenden Bedingungen in der Versorgungslandschaft begegnen wir mit einem Angebot an Krisenintervention, um Betroffene, die oft sehr belastet sind, nicht unversorgt zu lassen.

### Zunahme sexualisierter Übergriffe von Kindern

Auch die Beratungsanfragen in Fällen kindlicher sexualisierter Grenzverletzungen und Übergriffe nehmen zu. Vermehrt erhalten wir Fallanfragen auch im Bereich sexualisierter Grenzverletzungen von Geschwisterkindern, die bislang, da erheblich tabuisiert, kaum Gegenstand der Beratungen waren. Weil sexualisierte Gewalt in geschwisterlichen Beziehungen bislang in psychosozialen Arbeitsfeldern nur wenig Beachtung fand, in diesen Fallkonstellationen jedoch erhebliche innerfamiliäre Dynamiken wirken und von erheblichen Auswirkungen auszugehen ist, weisen wir in Fachberatungen, Beratungsprozessen mit Bezugspersonen und Fortbildungsveranstaltungen gezielt darauf hin.

### Fehlende Ressourcen für Arbeit mit beschuldigten Jugendlichen und Erwachsenen

Fehlende Ressourcen sind auch in der Arbeit mit sexuell grenzverletzenden und übergriffigen Personen festzustellen: Differenzierte therapeutische Angebote für sexuell grenzverletzende Kinder, jugendliche, heranwachsende und erwachsene Beschuldigte sind jedoch essentiell für den Schutz vor sexualisierter Gewalt. Insbesondere für jugendliche und heranwachsende Beschuldigte, die zwingend zur Klärung ihrer Problemlagen und zur Behandlung ihres devianten Verhaltens geeignete Unterstützung benötigen, führen fehlende geeignete Behandlungsprogramme zu einer erheblichen Beeinträchtigung ihrer Entwicklungschancen.

Kompass Kirchheim ist die einzige Beratungsstelle im Landkreis, die mit der entsprechenden fachlichen Qualifikation entsprechende Versorgungsangebote machen könnte. Die vorhandenen Kapazitäten der Beratungsstelle reichen hierfür jedoch nicht aus.



### **Ressourcenbedarf Präventionsarbeit**

Gerne möchten wir die Arbeit der Beratungsstelle für bislang marginalisierte Gruppen öffnen. Der Zugang zu People of Colour, Menschen mit Beeinträchtigung sowie Personen, die sich der LGBTQIA+-Community zugehörig fühlen, bedarf einerseits zunächst interner Veränderungsprozesse und Weiterbildung sowie dann geeigneter Präventionsangebote zur Sensibilisierung von Fachkräften, Bezugspersonen und Öffentlichkeit. Dies können wir mit der gegenwärtigen Ausstattung der Beratungsstelle nicht in erforderlichem Umfang leisten.

### **Hoher Kooperations- und Vernetzungsbedarf**

Die lokale, regionale und überregionale Vernetzungsarbeit ist für unsere Arbeit von enormer Bedeutung: Wir sehen einen stetig wachsenden Bedarf an Qualifizierung, Qualitätssicherung und Information. Eine Vertretung des Themas sexualisierte Gewalt in möglichst allen wichtigen Gremien des Landkreises sowie regelmäßige Kooperationsgespräche mit Akteur\*innen des Kinderschutzes sind erforderlich und zeitaufwändig.

Die Anfragen des Landkreises zur engen fachlichen Kooperation im Kinderschutz und in der konzeptionellen Weiterentwicklung der landkreisweiten Versorgung (Rahmenschutzkonzept, Interdisziplinäre Zusammenarbeit im Kinderschutz, Curriculum) sowie die Möglichkeit, unsere fachliche Expertise einbringen zu können, sind uns wichtig. Insbesondere die gravierende Zunahme an mediatisierter sexualisierter Gewalt sowie die wachsende Nachfrage nach Präventionsangeboten für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende an Schulen und Jugendhäusern zeigen, dass es vermehrter Anstrengungen bedarf, in geeigneter Weise über die vielfältigen Formen sexualisierter Gewalt zu informieren. Hier ist uns die sachliche Darstellung und eine an den Lebenswelten junger Menschen orientierte Aufklärungsarbeit ein besonderes Anliegen.

Insbesondere die gravierende Zunahme an mediatisierter sexualisierter Gewalt sowie die wachsende Nachfrage nach Präventionsangeboten für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende an Schulen und Jugendhäusern zeigen, dass es vermehrter Anstrengungen bedarf, in geeigneter Weise über die vielfältigen Formen sexualisierter Gewalt zu informieren. Hier ist uns die sachliche Darstellung und eine an den Lebenswelten junger Menschen orientierte Aufklärungsarbeit ein besonderes Anliegen.

### **Gute Kooperationsstruktur**

Trotz aller Herausforderungen und Schwierigkeiten aufgrund des wachsenden Bedarfs an Intervention und Prävention sind wir froh über die enge, vertrauensvolle und beständige Kooperation der spezialisierten Fachberatungsstellen und des Landkreises Esslingen, die die unverzichtbare Grundlage für eine gelingende Weiterentwicklung des Hilfesystems im Kontext sexualisierter Gewalt bilden. Nur durch ein ausdifferenziertes, vielgestaltiges psychosoziales Unterstützungssystem können wir Betroffene und Beschuldigte adäquat begleiten und unterstützen, ihre Erfahrungen zu reflektieren, um künftig besser vor sexualisierter Gewalt geschützt zu sein.



**Kompass Kirchheim**

Psychologische Fachberatungsstelle  
bei sexualisierter Gewalt  
im Landkreis Esslingen

Marstallgasse 3  
73230 Kirchheim unter Teck  
Telefon 07021-6132  
Fax 07021-6123

[mail@kompass-kirchheim.de](mailto:mail@kompass-kirchheim.de)  
[www.kompass-kirchheim.de](http://www.kompass-kirchheim.de)